

Akten

der

Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besitzung

Wilhelm Strasse No. *26*

2

Bureau IV.

Bytom sygn. 115
Czarneckiego 2

Band I.

Angefangen den

20. 7. 1923

Geschlossen den

Sekt. II.

Fach

ARCHITECT B. O. A.
THEODOR EHL
BEUTHEN O/S
TELEPHON:

Beuthen O/S, den 20. Juli 1923.

IV 3632/
33

BEUTHEN O/S
24 JUL 1923
ADRESSE

An die Baupolizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Im Namen und Auftrage von Frau Stephan - Scharley über-
sende ich anliegend in doppelter Ausführung das Projekt
zum Neubau einer Villa an der Ecke Wilhelmsplatz und Don-
nersmarckstrasse mit der Bitte die baupolizeiliche Geneh-
migung hierzu baldgefl. erteilen zu wollen.

Weil der Neubau schon im Oktober bezogen werden soll,
musste mit dem Bau sofort begonnen werden, ich bitte daher
um einen Aufenthalt im Fortgang der Arbeiten zu vermeiden
um möglichst umgehende Ausstellung einer vorläufigen Bau-
erlaubnis

Ergebenst

T. Ehl.

akt. 28/7

*1. abpr. des Entwurfs mit einer
Rückpolizung der Zeichnungen ev.
falls der Morgenpost - I -*

An die Baupolizei - Verwaltung

Beuthen O/S mit dem Einwurf zur Zustimmung.

*In baupolizeilicher
Bezugnahme zu genehmigen
gen. zu bemerken ist, 3. Kauf & Hofbau.
dass der Neubau bei
nicht ~~...~~ bis zum
Verfügungsbefugnis ist
Einh.*

*2. B. R. mit 5 Gul.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Befreiung.*

Beuthen O/S, den 15. Juli 1923.

Die Polizeiverwaltung.

IV 3632/33

31/7

II 3632/23

sind die Verkaufserlöse ~~bereits~~ ^{bis} 1/3 des Kaufpreises
vergriffen ist, woraus sich bezeichnen dürfte
das Verbleibende Hälfte für die Reforment-
rechnung zugunsten wurde. Die Ausführung
entspricht im Allgemeinen ^{im Reforment} den bezüglich
zuleisten Bestimmungen.

Stk. 78, den 9. 8. 23.
J. K. K. K.

91. 19. 23

1/ Kauf 1 Haus - T - ist von
Bedingung unter ~~Erwerb~~ ^{Erwerb}
vom 25. 7. 23 zu ~~erwerben~~
F. W. ^{F. W.}
L. J. ^{L. J.}

Zusatz: Mit Rücksicht darauf, dass der Verkäufer
bereits bis zum Kauf abgeschlossen ist, was
wie im Besonderen.

2/ Kauf 1 Haus

Heuten O. S., den 1. 8. 19 23.
Die Polizeiverwaltung.

~~21/2~~

1/ Kauf 3 Häuser
28/8. 19 23.

IC 4635/23

Die Polizeiverwaltung. 1/ G. A. mit Real.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauaufsicht

Die Bauaufsicht ~~erregt~~
bis zum ~~bezüglichen~~ ^{bezüglichen} ~~Erwerb~~
~~Erwerb~~ ~~bedingt~~ bis.

2/ Kauf 3 Häuser

Heuten O. S., den 19. 9. 19 23.
Die Polizeiverwaltung.

~~Erwerb~~ ~~Erwerb~~
Kaufvertrag
M. J.

Stk. 8. 11. 23

Der Magistrat.

Beuthen O/S., den 20. September 1923.

J.Nr. I. 5288.

IV 3632/23
on 10-10

Zum Schreiben vom 20.d.Js.-IV 3632.-

Polizeiamt Beuthen O/S.

Bing. 25 SEP. 1923

Abt. _____

Nachdem mit der verw. Frau Fabrikbesitzer Stephan

hier selbst wegen der Errichtung eines Wohngebäudes

- Villa - auf der, Ecke Wilhelm-Bonnensmarckstr. belege-

nen, aus dem städt. Grundstück Blatt Nr. 285 Beuthen

Stadt in ihr Eigentum übergebenen Parzelle Nr. 10

der in Anschrift beiliegende Vertrag geschlossen wor-

den ist, haben wir nichts dagegen einzuwenden, daß

der Frau Stephan die beantragte Bauerlaubnis erteilt

wird.

Die übersandten 3 Bauzeichnungen folgen anbei

An _____ zurück.

die Polizeiverwaltung -IV-hier.

*Entwurfswg.
erläßt bei
IV 4581/23 ge.
aufm. 17.9.23*

Hecht

Q

IV 3632/23.

Pl. von 1570. 23 mit dem Vorgang.

Seit dem D.S., den 28/9. 19. 23.

Die Polizeiverwaltung.

J. G.

1. G. 2 mit Real.
dem Stadtbauamt

zur ~~Deckung~~ gest. ~~Erledigung~~ und ~~Bestätigung~~ des Vor-
gangs.

2. Kauf 2 Plots

Seit dem D.S., den 15/10. 19. 23.

Die Polizeiverwaltung.

Shiff

~~15/11~~

Recher

Konsequenz notwendig
bringen.

Herrn ...

Herrn ...

8.11.23

Original

3

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch deren Magistrat einerseits und der verwitweten Frau Fabrikbesitzer Stephan in Scharley andererseits wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Frau Stephan hat auf der Ecke Wilhelm-Donnersmarck-Straße belegenem, aus dem städt. Grundstücke Blatt Nr. 285 Beuthen Stadt in ihr Eigentum übergegangenem Parzelle Kartenblatt 18 Nr. 10 in Größe von 1326 qm ein Wohngebäude - Villa- errichtet und hat, da die Donnersmarck- und Wilhelmstraße in den hier in Betracht kommenden Teilen nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den Anbau noch nicht fertiggestellt ist, gemäß § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 22./26. Januar 1897, bestätigt am 26. März desselben Jahres, die ausnahmsweise Gestattung des Baues bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet der Frau Stephan nachträglich den Bau unter folgenden Bedingungen:

- a) Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Straßenbaukosten, übernimmt Frau Stephan die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Straßen entstehenden Kosten einschließlich derjenigen für die Kanalisation und die Beleuchtungsvorrichtungen nach Verhältnis der Frontlänge beziehungsweise der Länge der die Straßen berührenden Grenze des Baugrundstücks für die Hälfte der Straßenbreiten, jedoch höchstens für eine Straßenbreite von 13 Metern, der Stadtgemeinde auf Anforderung zu erstatten.

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt zu 250 000 000 M., in Worten: Zweihundertfünfzig Millionen Mark, und ist der vorläufig veranschlagte Betrag alsbald an die Stadthauptkasse zu entrichten. Derselbe wird bei der endgültigen Einziehung der Straßenbaukosten demjenigen, von welchem dieselben eingezogen werden, gut geschrieben. Hierbei werden von dem auf die Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Quartalersten an bis zu dem der Abrechnung wegen der Straßenbaukosten vorhergehenden Quartalersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zur Hälfte des jeweiligen Reichsbankdiskonts, mindestens jedoch zum jeweiligen Zinsfuß der Stadtparkasse, höchstens mit 15 % berechnet, wofern die Zahlung der Zinsen an Frau Fabrikbesitzer Stephan oder an ihre Besitznachfolger auf jeweiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind, oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

- b) Das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die bestehende, öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.
- c) Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten hat Frau Stephan auf ihre Kosten dem städtischen Wasserwerk zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten hat sie an die Stadthauptkasse hierselbst einen zu zahlen Beitrag, der von der städt. Betriebsverwaltung (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung) festgesetzt wird.
- d) Frau Stephan verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die Fälle, daß das Straßenplanum gegen den bestehenden Zustand und beziehungs-

4

weise gegen den für die Donnersmarck- und Wilhelmstraße festgestellten Fluchtlinien- und Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte..

§ 3.

Frau Stephan unterwirft sich in allen Punkten den vorstehend aufgestellten Bedingungen und erkennt noch ausdrücklich an, daß der gemäß § 2 a ihrerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als definitiv gezahlt zu gelten hat, daß ihr hinsichtlich des eingezahlten Betrages keinerlei Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn sie wegen der endgültig verteilten Straßenbaukosten stadtseitig in Anspruch genommen wird, daß hingegen sie und ihre Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der ortsstatutarischen Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Sie erkennt ferner an, daß der Magistrat als Gegenleistung für die ihrerseits übernommenen Leistungen lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihr aber beziehungsweise ihren Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgültige Herstellung der Straßen früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

§ 4.

Die Kosten dieses Vertrages trägt Frau Fabrikbesitzer Stephan.

Beuthen O/S., den 20. *4. September* 1923.

Der Magistrat.

Gelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Leeber. gez. Stütz.

gez. Elisabeth Stephan.

1871. 15/11

~~10 36 32/23.~~

- 1/ der Magistrat - T - ist wascht zu rinnen
- 2/ Kauf 3 Kisten.

Gemden O/S., den 12/11. 19 11.

Die Polizeiverwaltung.

~~F.O.~~
|||

~~11/11~~

Bauerlaubnischein.

6

IV ~~3632/18.~~

Der Frau Fabrikbesitzerin Elisabeth Stephan
in Dientzen 7 S.

wird auf den Antrag vom 20. Juli 1913 unbeschadet etwaiger Rechte
~~insbesondere der vom Lagerplatz hergehenden Durchführungen~~
Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Lake M. G. 12

und demnachstehende, Grundstück No. 12, 185 Dientzen-Mark

hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

ein Hofgebäude

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1903 4. 10. 1913
~~29. Mai 1910~~ der Ortsbaupolizeiverordnung vom ~~20. August 1909~~ und die ministeriellen Bestimmungen
9. 2. 1919 für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten vom 24. Mai 1907 zu beachten.

Insbefondere werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.

~~2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).~~

3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.

4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1903 4. 10. 1913
~~29. Mai 1910~~ 9. 2. 1919 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.

5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen (Reg.-Pol.-Verord. vom 26. Oktober 1874).

6. Auf die Bestimmungen der §§ 57 und 65 der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1903 4. 10. 1913
~~29. Mai 1910~~ 9. 2. 1919 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstufung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

IV 3632/23

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratzentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Baueerlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, der bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
10. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
11. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1902} ~~9. 2. 1919~~ entsprechen.
12. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
13. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. ~~Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zur Prüfung alsbald einzureichen.~~

IV.

1./ Galvanisierabnahmeprotokoll ist zu erhalten.
 2./ ~~...~~ Verantwortlichkeitklärung ist anzufordern.
 3./ ~~...~~ Beitragen O. S., den 7. Januar 1924.

Die Polizeiverwaltung.

mt. 6
ab: 407

31/1/24

[Handwritten signature]

76 5683

2. Vorlagen für Wasserzins und Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 251
4. Dem ~~Pol.-Kom.~~ zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Zu den Akten. Nach 4 Wochen

[Handwritten notes]
 Genehmigt
 Genehmigt

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten notes]
 10. Dezember 1923
 15. 12. 23
 Harz
 König. Off.

Geh.-Schein.

1/ Der Gebrauchsbewilligung vom 7. 1. 24. und die Aufforderung zur Einreichung der Verantwortungserklärung vom 24. 1. 24. sind hier ohne Rücksicht zurückgelassen.

2/ G. R. mit Owl.

dem R. L. B.

zur Rückführung der beiden Owl. bei Ziff. 1 bezüglichen Schriftstücke an den Verkäufer Stephan und Eintragung in die Eintragung der Verantwortungserklärung.

3. / Auf 3 Mark.

Reuthe O/S., den 25. Jan. 1924.

Die Polizeiverwaltung.

~~76/24~~
Kod.
26
11.

Die beiden Schriftstücke sind im Sinne der für Stephan für Gustav Hagen N. 24 rückgeführt worden. Die Eintragung und Eintragung der Verantwortungserklärung konnte nicht erfolgen, da dieselbe bereits von der Comm. für. Niesisch an dem Vergifter Herrn. O. H. abgehandelt worden ist.

Reuthe den 31. Januar 1924

H. L.

Kotenbe,
R. L. B.

Su dem Akten.

Reuthe O/S., den 22. 24.

Die Polizeiverwaltung.

An das S t a d t b a u a m t, Beuthen O/S.

3632/23

7

Wir bitten ergebenst um Festsetzung eines
Termins für die Gebrauchsabnahme der Villa
Stephan, da das Gebäude beschleunigt veranlagt
und hypothekarisch belastet werden soll.

f. Pol

Hochachtungsvoll

Nickisch G. m. b. H.

mir 19.12.23
für die Abnahme der Villa
Stephan. Zu einem neuen Termin
nicht bestimmt

Beuthen O.-S., den 15. Dezember 1923.

Pol. 19.12.23

Vom Herrn II abgelesen
da Haag.

4.7.23
19.12.23

Nickisch G.m.b.H.

/ Hoch- und /
Tiefbaugeschäft

Beuthen O.-S.
Hindenburgstr. 4

Fernruf 233

Bankkonto: Dresdner Bank
Filiale Beuthen OS.

POSTKARTE



263

187

82

An

STADT BEUTHEN O/S

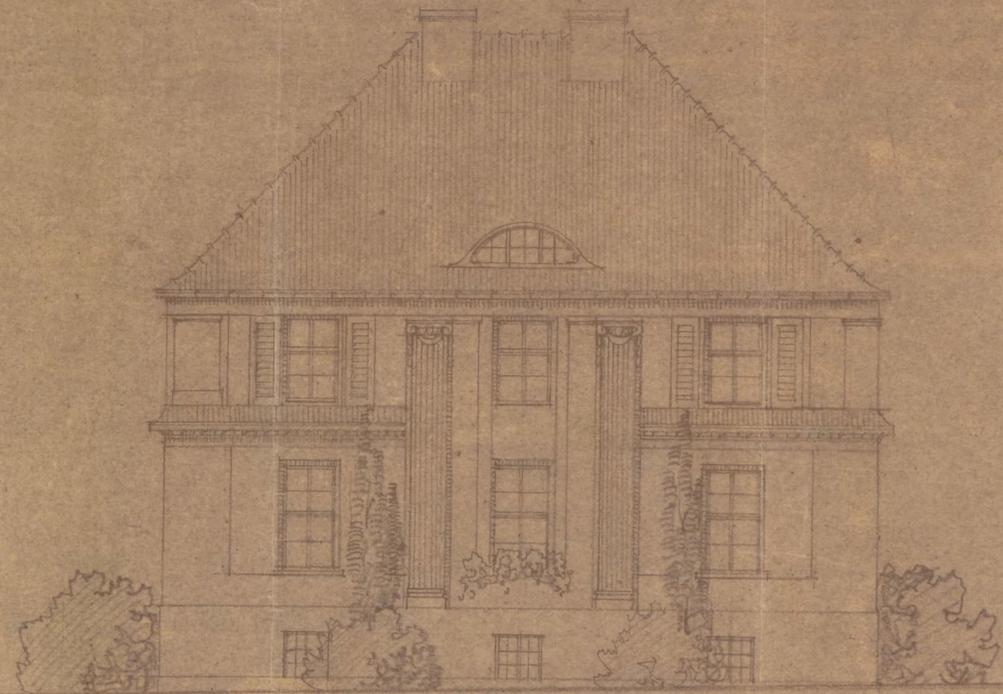
eingeg 16. DEZ 1923

Anlagen
Stadtbauamt,

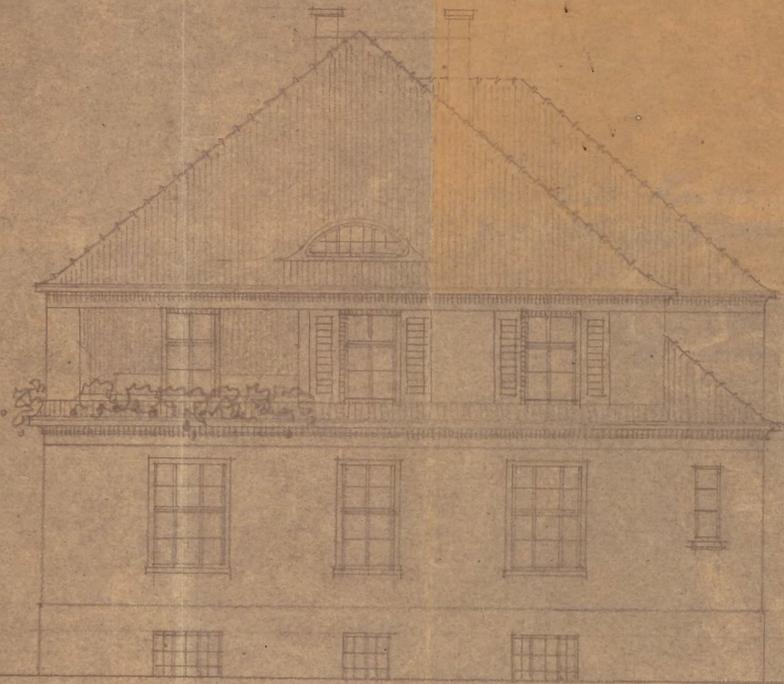
Beuthen O/S.

ZEICHNUNG ZUR VILLA STEPHAN-BEUTHEN
ECKE WILHELMPLATZ U. DONNERMARKTSTRASSE //

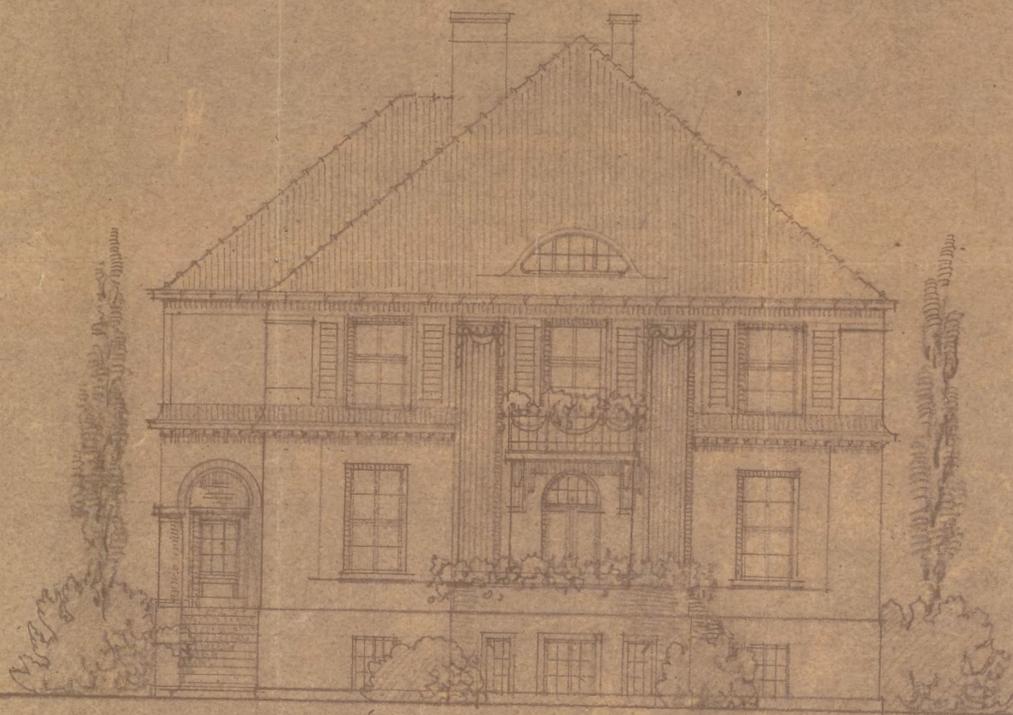
M. 1/100



OST-ANSICHT



HINTER-FRONT



ANSICHT DONNERMARKTSTR.



ANSICHT WILHELMSTR.

ARCHIT. KT B. D. A.
THEODOR EHL
BEUTHEN · O · S
TELEPHON:

BEUTHEN, DEN 2. 7. 23 //

*Im Eintragsbuch von
N. R. 23 - 9 3632 - geführt
/ 23*

Baupolizeilich geprüft.

Beuthen O.S. den 2. August 1923.

Der Stadtbaumeister

*Kr.
Lofner.*

Architekt

T. Ehl.

DER AUSFÜHRENDE //

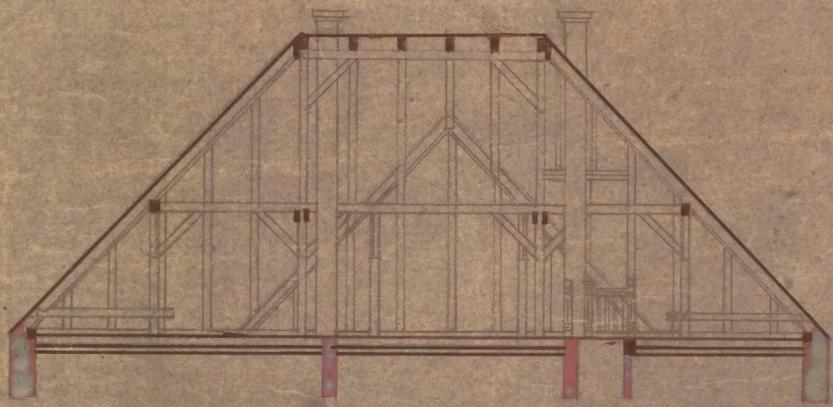
Georg Nickisch
G. m. B. H.

Max Lofner

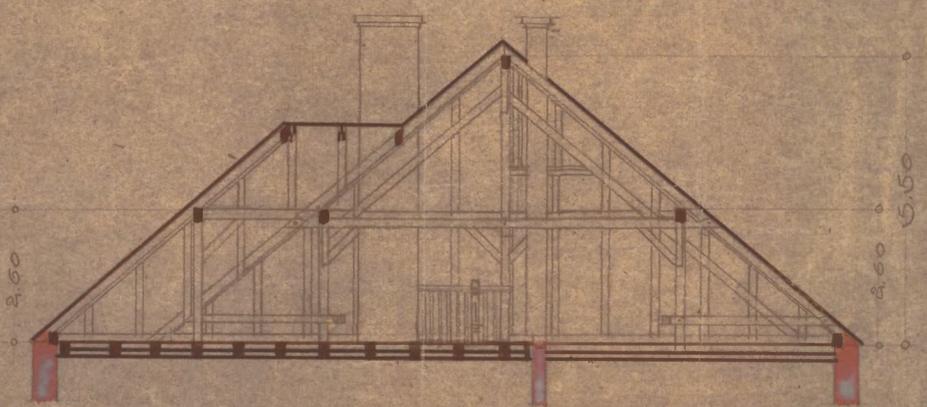
10

ZEICHNUNG ZUR VILLA STEPHAN-BEUTHEN
ECKE WILHELMPLATZ u. DONNERMARKSTRASSE

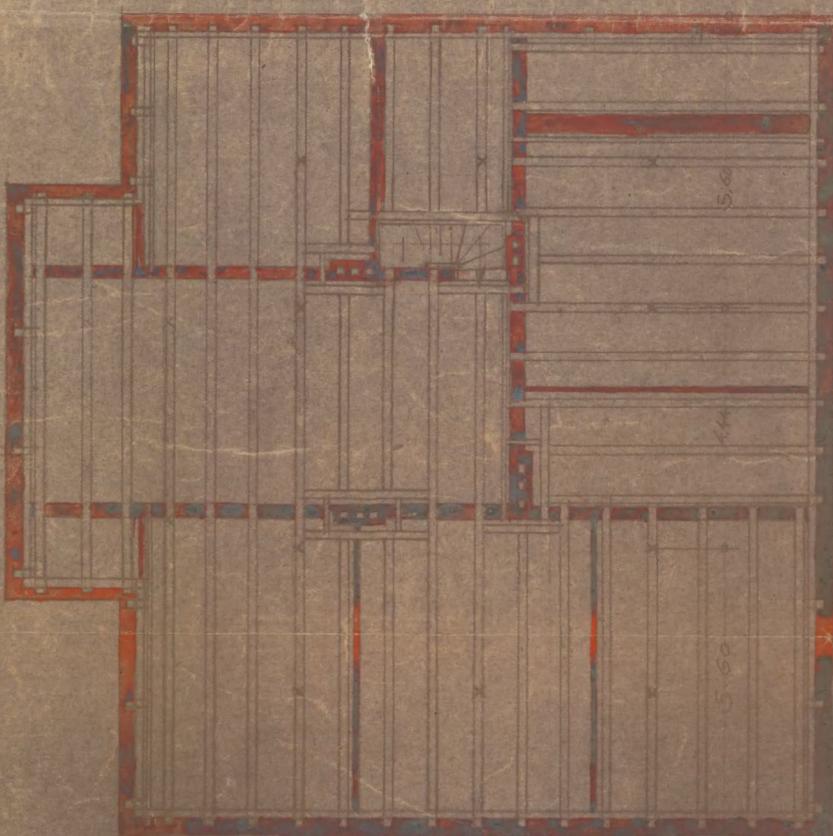
M. 1/100



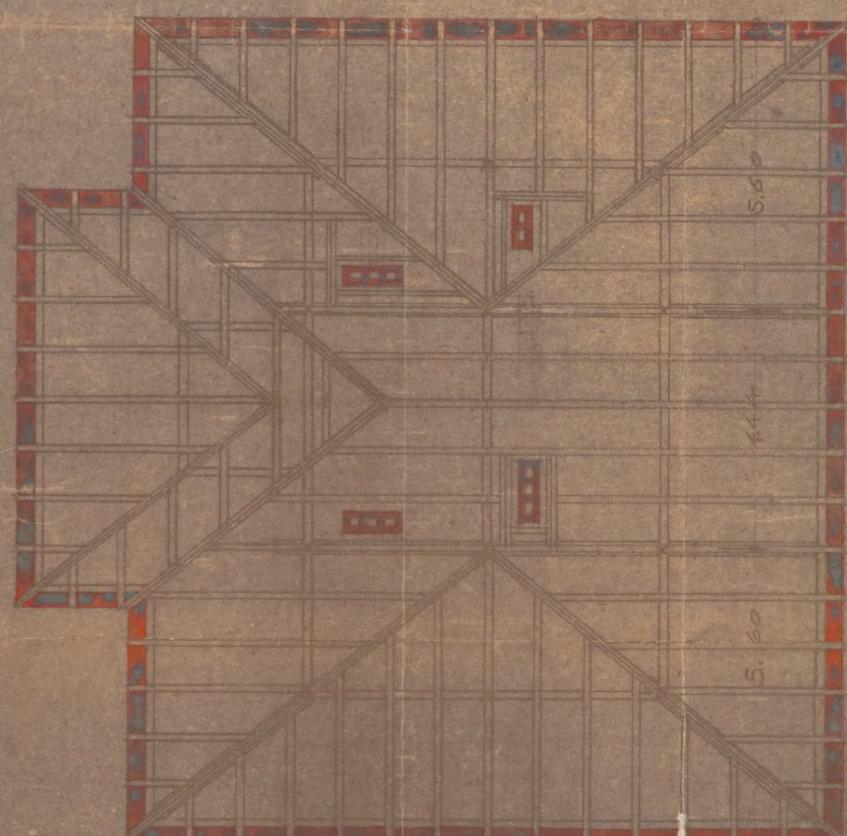
SCHNITT C-D //



SCHNITT A-B //



DACHBALKENLAGE //



DAPPENLAGE //

ARCHITECT B. D. A.
THEODOR EHL
BEUTHEN · O · S
TELEPHON:

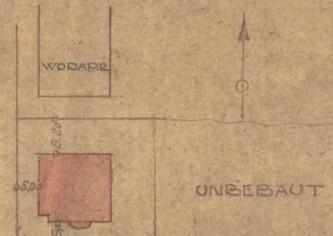
Baupolizeilich geprüft.
Beuthen O.S. den 9. August 1923.
Des Stadtbauamt
Zbr.
Lofner

Dem Erlaubnisbescheid vom
10. 12. 23 - IV 3658 -
/23

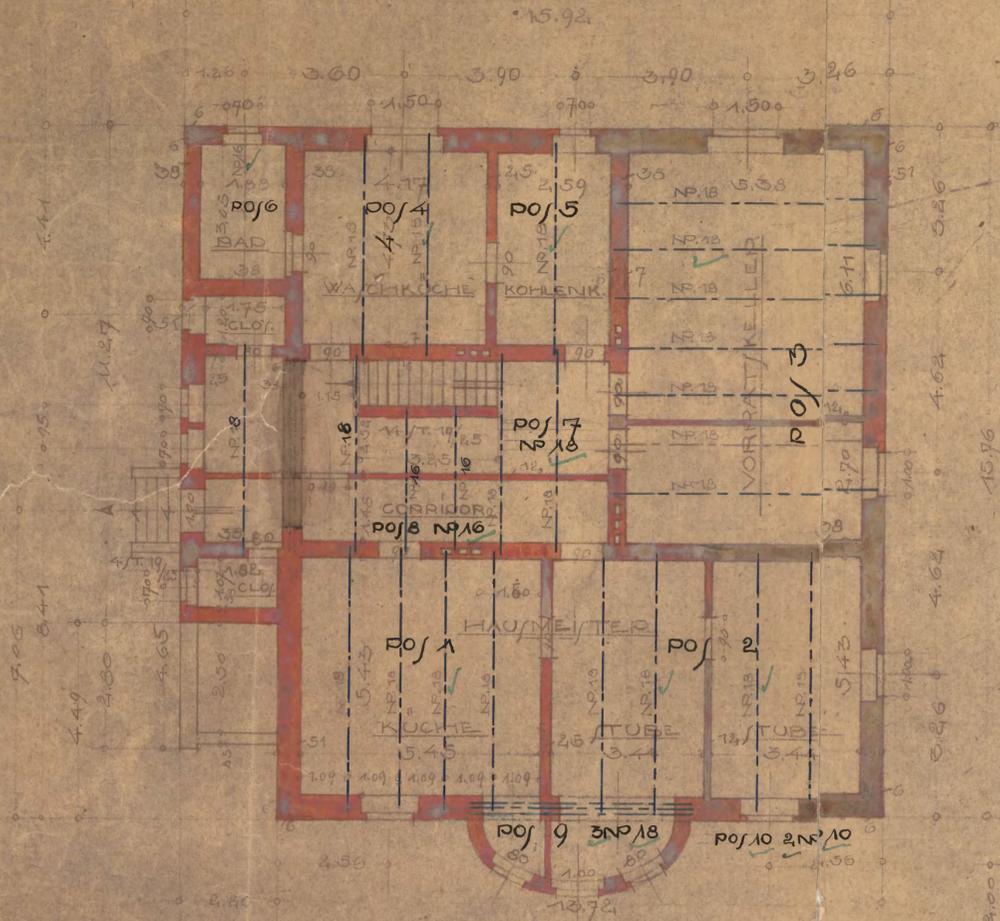
Beuthen, den 2. 9. 23
Der Architekt
T. Ehl.
Georg Nickisch
G. u. K. Herstel

ZEICHNUNG ZUR VILLA STEPHAN-BEUTHEN
ECKE WILHELMSPLATZ DONNERMARKTSTR.

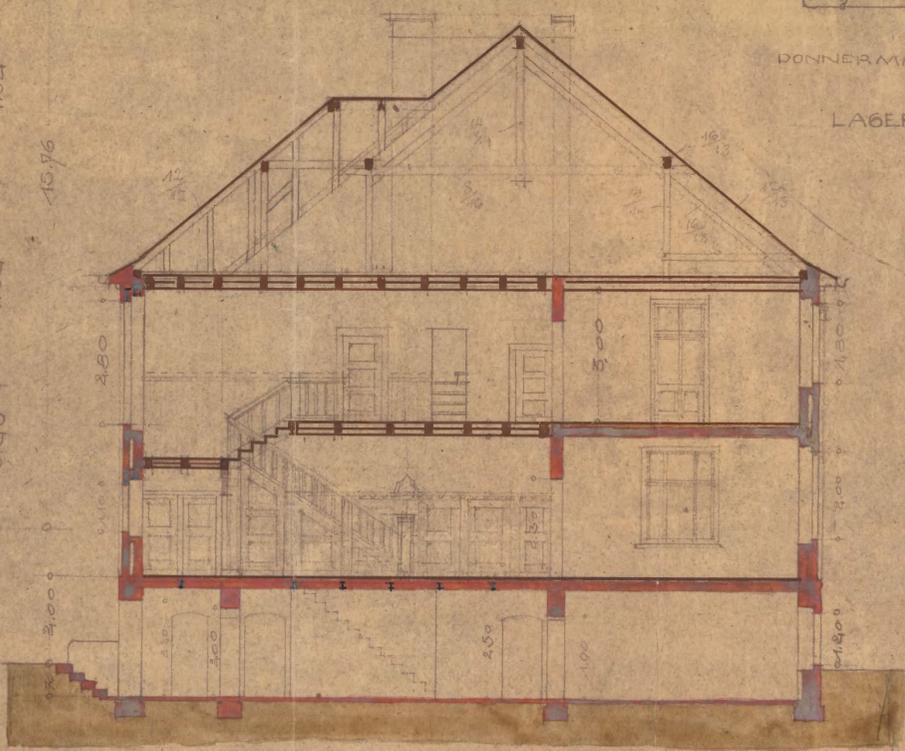
M. 1:1000



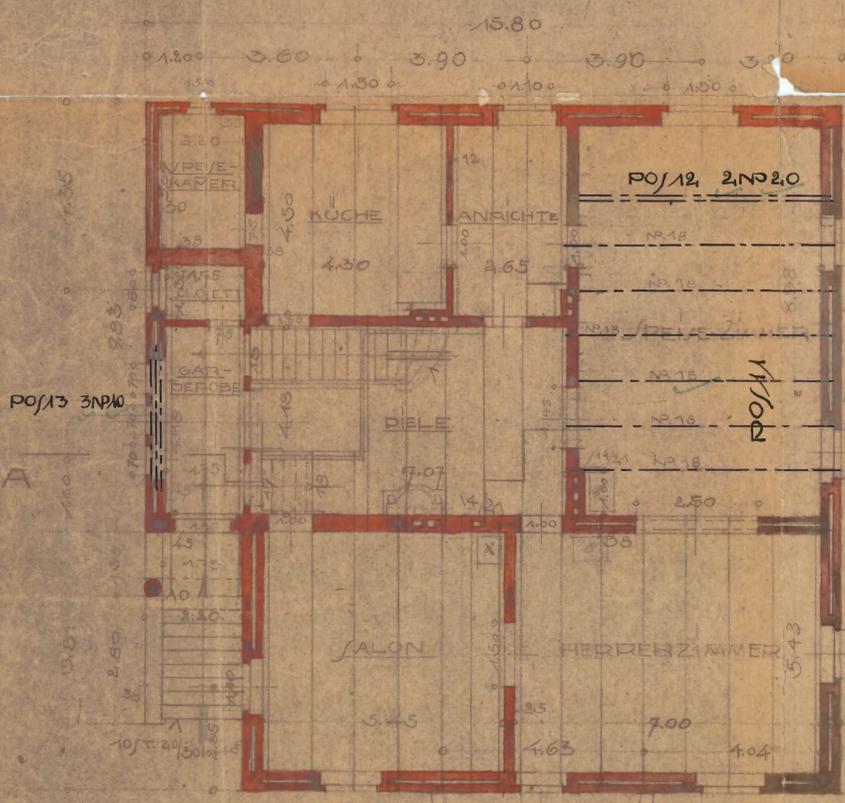
LAGEPLAN 1:1000



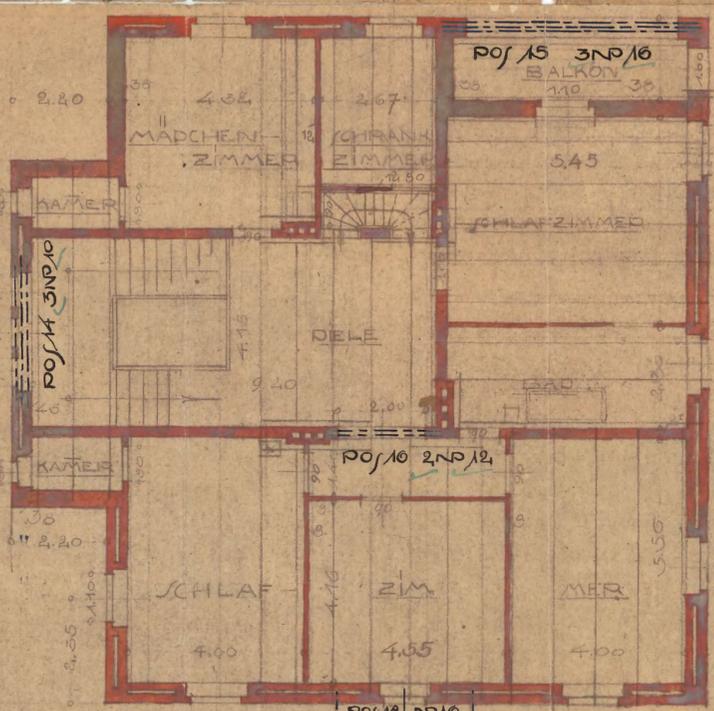
KELLERGEOSHOSS



SCHNITT A-B



ERDGESHOSS



OBERGEOSHOSS

Baupolizeilich geprüft.
Beuthen O/S, den 9. August 1923.
Der Stadtbauamt
Zur
Lefina.

ARCHITEKT B. D. A.
THEODOR EHL
BEUTHEN O. S.
TELEPHON:

BEUTHEN, DEN 2. 9. 23.

DER BAUHERR: DER SOLETT
Anl. Ehl.
DER AUFFÜHRENDE
Georg Nickisch
The Jansche

Statische Berechnung
zum Neubau der Villa Stephan Beuthen.

Eigengewicht der Kellerdecke einsch.
Nutzlast = 440kg/qm.

Pos. 1 über der Küche
L = 5,43m L_a = 5,70m Felder 1,10m
P = 5,43 · 1,10 · 440 = 2628kg
W = $\frac{2628 \cdot 570}{8 \cdot 1200} = 156 \text{ cm}^3$
gewählt N.P. 18 mit W = 161 cm³

Pos. 2 über den Stuben Felder 1,17m
P = 5,43 · 1,17 · 440 = 2794kg
W = $\frac{2794 \cdot 570}{8 \cdot 1200} = 165 \text{ cm}^3$
gewählt N.P. 18 mit W = 161 cm³
da 3% Überschreitung zulässig.

Pos. 3 über Vorratskeller Felder = 1,12m
ebenfalls N.P. 18 ausreichend.

Pos. 4 über Waschküche
L = 4,43m L_a = 4,65m Felder 1,39m
P = 1,39 · 4,43 · 440 = 2700kg.
W = $\frac{2700 \cdot 465}{8 \cdot 1200} = 131 \text{ cm}^3$
gewählt N.P. 18 mit W = 161 cm³

Pos. 5 über Kohlenkeller Felder = 1,30m
ebenfalls N.P. 18 ausreichend.

Pos. 6 über Bad L = 3,05m L_a = 3,20m.
Felder = 0,94m
P = 0,94 · 3,05 · 440 = 1263kg
W = $\frac{1263 \cdot 320}{8 \cdot 1200} = 42,1 \text{ cm}^3$
gewählt N.P. 16 mit W = 117 cm³

Pos. 7 Treppenhaus durchgehende Träger
L = 4,12m L_a = 4,35m Felder = 1,25m
P = 1,25 · 4,12 · 440 = 2265kg
W = $\frac{2265 \cdot 435}{8 \cdot 1200} = 103 \text{ cm}^3$
gewählt N.P. 18 mit W = 161 cm³

Pos. 8 Wangenträger

$$P = 2,90 \cdot 0,40 \cdot 0,80 \cdot 1800 = 1680 \text{ kg}$$

$$W = \frac{1680 \cdot 305}{8 \cdot 1200} = 54 \text{ cm}^3$$

gewählt 3 N.P. 10 mit $W = 112,6 \text{ cm}^3$ ^{3,342}

Pos. 14 obere TREppenhausfenster

$$P_1 = 2,90 \cdot 0,40 \cdot 0,50 \cdot 1800 = 1050 \text{ kg}$$

$$P_2 = 2,90 \cdot \frac{1}{2} \cdot 2,40 \cdot 280 = 780 \text{ "}$$

$$W = \frac{1830 \cdot 305}{8 \cdot 1200} = 58 \text{ cm}^3$$

gewählt 3 N.P. 10 mit $W = 112,3 \text{ cm}^3$

Pos. 15 Sturz der Loggia L=4,80 L_a=5,00m

$$P = 4,80 \cdot 0,40 \cdot 0,40 \cdot 1800 = 1390 \text{ kg}$$

$$P_2 = 4,80 \cdot \frac{1}{2} \cdot 2,40 \cdot 280 = 1610 \text{ "}$$

$$W = \frac{3000 \cdot 500}{8 \cdot 1200} = 156 \text{ cm}^3$$

gewählt 3 N.P. 16 mit $W = 351 \text{ cm}^3$ ^{3,112}

Pos. 16 Öffnung in der Dielenwand

$$L = 2,00 \quad L_a = 2,10 \text{ m}$$

$$P = 2,00 \cdot 0,25 \cdot 1,00 \cdot 1800 = 900 \text{ kg}$$

$$P_2 = 2,00 \cdot \frac{1}{2} \cdot (5,50 + 4,15) \cdot 300 = 2900 \text{ "}$$

$$W = \frac{3800 \cdot 210}{8 \cdot 1200} = 83 \text{ cm}^3$$

gewählt 2 N.P. 12 mit $W = 109 \text{ cm}^3$ ^{2,572}

Pos. 17 vorderer Balkonträger L=3,00m

$$P = 3,00 \cdot \frac{1}{2} \cdot 0,90 \cdot 700 = 950 \text{ kg}$$

$$W = \frac{950 \cdot 300}{8 \cdot 1200} = 30 \text{ cm}^3$$

gewählt N.P. 14 mit $W = 81,9 \text{ cm}^3$

Pos. 18 Kragträger L=1,00m

$$Q = 1,00 \cdot \frac{1}{2} \cdot 3,00 \cdot 700 = 1050 \text{ kg}$$

$$P = \frac{1}{2} \cdot 950 = 475 \text{ kg}$$

$$W_q = \frac{1050 \cdot 100}{2 \cdot 1200} = 44 \text{ cm}^3$$

$$W_p = \frac{480 \cdot 100}{1200} = 40 \text{ "}$$

gewählt N.P. 16 mit $W = 117 \text{ cm}^3$

Barupolizeilich geprüft.

Beuthen O/S, den 9. August 1923.

Das Stadtbauamt

Ver.
Lipsna.

Aufgestellt, Beuthen O/S, den 22 Juli 1923.

10.12. 23-43684-
/23

Georg Nickisch

G. m. b. H.

J. Müller

Nickisch G. m. b. H.

Hoch- u. Tiefbaugeschäft

Beuthen O/S

Hindenburgstr. 4 • Fernspr. 233

Georg Nickisch, Beuthen O.-S. 77

Maurermeister.

Bankkonto:

Dresdner Bank, Beuthen O.-S.



IV 3632/23

Fernsprecher Nr. 233.



Beuthen O.-S., den 29. Januar 1924

39, dor

An

die Polizeiverwaltung der Stadt

IV 312

Beuthen O/S.

Betr: Neubau eines Wohngebäudes für
Frau Fabrikbesitzer Elisabeth
Stephan in Beuthen.

Unter Bezugnahme auf den Bauerlaubnisschein vom
10.12.23 Akt.z. lv 3632/23 erklären wir ~~uns~~ gemäß Ziff.4,
daß wir die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der
genemigten Zeichnung verantwortlich übernommen haben.

Ge. Pol
30/1 - 10/2

V.
Im Linn II abgegraben
Du Haag.

Handwritten signature

31.1.24

Hochachtungsvoll

Nickisch G. m. b. H.

Handwritten signature

Behändigungsschein.

15

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 10. Dezember 1923 Tagebuch № IV 3632 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 3 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14. 12. 1923

Blume - Gärtnermeister

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 14. 12. 1923

Wann - Fabrikbes. Elis. Stephan

durch Blume

Beuthen O.-S.

Blume Ratsdient.

Strasse №

IV 349/24

16

Wegen der Pachtangelegenheit
verfügt das Büro IV im
einigungsfreudigen Einverständnis dieser
Angelegenheit.
Regstr. IV 18/3. 24.

Wegen Nummerierung des Haus-
grundstücks der Frau Fabrik-
besitzer Elisabeth Stephan
an der Ecke Wilhelm- und Donn-
ersmarktstraße wird hiermit
Vorlage gefertigt.

Beuthen O/S..den 18.März 1924.
Abteilung IV.

~~Teil~~

IV

1. R.

Lohn Markt. Hol. Lohn. Grund
zins Einzahlung, mehrere
Konten immer Lins in
Tourenge kommen.

2. Rang 7 Tg.

Stab 18/19 L. 18/3. 24

Zu dem Ort IV
L. 214. 24
R. R. 27.

IV

Das englische Land (Gingung Wilhelms.)
müßte die Grundnummer Wilhelms. 26
erhalten. Demnach wird jetzt, das das
verfängende Land von der Wilhelms. 24
die Nr. 24 mit dem folgende Land die
Nr. 30 erhält, so daß die Grundnummer
28 fallen müßte mit ein Longlauf ~~von~~
zwischen die Grenzen nicht ankommen ist.

Beuthen d. 10. 3. 24.

G. Laben
J. v. K. d. K.

1. Das Nüchtern der Frau Stephan
wofür die Wazungung, Milch-
spende No. 26.

2. ^{26/3. 24.}
Nüchtern

2. Nüchtern zinn Hauptwazungung

3. von Frau Fulwidbesitzer
Elisabeth Stephan
für

Für Nüchtern von der Leber
Milch - und demnach -
unverdorben für alle
Zeit die Wazungung, Milch-
spende No. 26 " wofür.

z. d. d. wofür für bedingte
Verzinsung nicht wofür
mäßigen Nüchtern
Hilfswort zu bringen.

4. Konflikt dem Holzverein für

5. H. von Vob. VII. II I I 1/2
10/3 zum Grundstück.

6. Auf 2. Absatz mit
Länge des städt. H. F. U.,
ob der Grund mündig
nicht unzulässig werden
ist.

Heute MS., den 21. 3. 24.

^{H.}
Die Holzverwaltung

für B Grundstück
Guraschik.
27. 3. 24.

Ge. Kalus
- 2/4 - 10/4

B Grundstück
Lewo II 28
III 14.

Das Grundstück ist bereits
angekauft worden.

Heute
H. F.

Konflikt H. von 5. 4. 24.

Gelsen H. von 2. II. 24

H. J. H. S. 4.

Georg Nickisch G. m. b. H. Beuthen O.-S.

Hoch- und Tiefbaugeschäft

18

Übernahme von Industrie-,
Wohn- und Siedelungsbauten

Beuthen O.-S., den 17. September 1923
Hindenburgstraße 4

Bankkonto:
Dresdner Bank
Niederlassung Beuthen O.-S.
Postcheckkonto Breslau Nr. M./M.
Fernsprecher Beuthen OS. Nr. 233

An
Magistrat
Abt. Kanalisations-Werke,

BEUTHEN
25 SEP. 1923

IV 4531/33

Beuthen O/S.

Betrifft:

In der Anlage überreichen wir ergebenst Zeichnungen über Be- und Entwässerung des Neubaus der Villa Stephan, Donnersmarck- Ecke Wilhelmstrasse in dreifacher Ausfertigung und bitten um die dazu erforderliche baupolizeiliche Genehmigung.

IV abgeben

Hochachtungsvoll
Nickisch G. m. b. H.

J. A. Hüner

*Das Entwässerungsprojekt wurde in der
folgenden Ausführung genehmigt
worden:*

*1 Die Grundleitungen müssen in möglichst
gerader Richtung und gleichmäßigem
Gefälle verlegt und verbunden mit Reinigung-
öffnungen versehen werden.*

- 2) Die fünfsten Stellen aller Gaszylinder müssen in der Fällung nachlässig werden.
- 3) Alle Fällungen müssen als feinstmöglich leitungen bis über Day nachlässig werden.
- 4) An geeigneter Stelle muss eine vorwiegendmäßiger Hoffenbesten ringen barik werden.
- 5) Alle Reinigungsarbeiten auf dem Hof müssen vorwiegendmäßig einpflichtet werden, damit dieselben jederzeit auffindbar sind.

D. G. S. den 27. September 1923.

A. K. Z.

Vorwort:

Bei Nr. 36 32/23 wird demnach die Bauarbeiten zur Erweiterung der Villa erlaubt.

München 27/9. 23.

[Handwritten signature] # 126

19

B.

I. An die Hausbesitzer *Frau Fabrikbesitzer Stephan*

Beh.-Schein!

hier.

Auf den Antrag vom 17. September 1923 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Grundstücksparkplatz Lake Mühlenpark*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

von Dr. und Schwärzungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

V. 1531/23

5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

- 6./ Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und versehen mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
- 7./ Die feinsten Stellen aller Grundrohrleitungen müssen der Fallströmung unbehindert werden.
- 8./ Alle Fallstränge müssen als Luftleitungsleitungen bis über Dach unbehindert werden.
- 9./ An geeigneter Stelle muß nach der ordnungsmäßigen Hofmüllkörper eingebaut werden.
- 10./ Alle Reinigungskörper muß dem Hofe ordnungsmäßig angebracht werden, damit dieselben jederzeit auffindbar sind.

II. Von dem Erlaubnisschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. B. dem I. Polizei-Revier zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 4 Wochen.

Reuthen O.-S., den 17. September 1923.

Die Polizeiverwaltung ist bereit begangen zu werden.

5/11

Gp. 9-34/10

W. H. v. d. ...
B. H. 14. S. 13. 10
K. H. ...
K. H. ...

Behändigungschein.

25

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 27. Sept. 1923 Tagebuch N. IV 4537/23 mit / Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 10. Oktober 1923
J. Blumme.

In

den Hausbesitzer ~~Herrn~~

Frau Fabrikbes. Stephan

Beuthen O.-S.

Straße N.

Behändigt am 10. 10. 1923

durch Kosloff

Ratsdiener.

Benthen O.-G., den 21. November 1923

21

STADT BENTHEN O.G.
eingeg 22 NOV 1923
Anlagen

IV 4531/23

Weg zur Postweg 17111

Gemäß der Bedingung unter Ziffer 3 des
Erlaubnisscheines vom 27. September 23
Lagerung Nr. IV 4531/23.

wird hiermit die Abnahme der Entwässerungs-
anlage auf dem Grundstücke Doenersmark.
Luka Hilpfer - Straße - Chaussee -
Nr. Grundbuch Nr.

beantragt.

J. A. der Kaufmann

Nickisch G. m. b. H.

Müller

An

die Polizeiverwaltung

in

Benthen O.-G.

IV 4531/25.

K. 1224

32

1/2 G. R. mitουλ.

Den Kommissariats-Zusammenbau
für.

mit dem Lieferan im Verhältnis der Erückführung.

2. Auf 4 Manne.

Seit dem 1. d. d. 874. - 15.

Die Polizeiverwaltung.

eller

Die Arbeiten sind bis auf das
Anstellen der Lieferanten
und Arbeitskräfte fertig gestellt.
Daher die Abnahme festzustellen,
muss sofort die Hilfsleistung
als unig der Erückführung auswerten.
Nicht über den unig
festgestellten Haar auffließ in
ordnungsgehemäßen Verhältnis auswerten
werden.

P. 9. I. d. d. 14. XI. 25.

G. R. 20

[Signature]

H. Hecke

4831/23.

1/20
Herrn Fabrikbesitzer Hephan
Herr.

not. d. 24/11
geb.

Denar die Abnahme der Lebensversicherung für das
neuerbaute Wohngebäude auf dem Grundstücke Strasse
markt. Like Wohnung erhalten kann, erhalten
wie die Wohnung im den Wohnung über dem neuer
gebäude Wohnung mit dem Wohnung erhalten
erhalten zu erhalten.

2. Kauf 3 Marken.

~~15~~
~~12~~

Beuthen O. S., den 19. 4. 1923.
Die Polizeiverwaltung.

[Faint signature]

[Faint mark]

IV 4531/23

23

Elisabeth
HANS STEPHAN
SCHARLEY,
PREUSSISCH-SCHLESSEN.

Beuthen O/S., DEN 13. Dezember 23.-

Garbunsk. 27

Ko. Go.

BEUTHEN O/S.

14 DEZ. 1923

TELEGRAMME:
STEPHAN-SCHARLEY.
FERNSPRECHER:
Nr. 17, 71 u. 76 AMT BEUTHEN O.-S.
BANK-KONTO:
SCHLES. BANKVEREIN, FILIALE BEUTHEN O.-S.
POSTSCHECK-KONTO:
BRESLAU Nr. 4436.

A n d i e

Polizei-Verwaltung der Stadt Beuthen,
Beuthen O. - S.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 19. vor.Mts.-

Akt.-Zeichen: IV.4531/23.-

Unter Bezugnahme auf nebenstehendes Schreiben teile ich Ihnen mit, dass nach dem Verlegen der Entwässerungsanlage der Graben vorschriftsmässig zugeworfen und festgestampft, desgleichen der Bürgersteig mit vorhandenen Zementplatten wieder versehen worden ist. Da sich infolge der Witterungsverhältnisse der Boden noch etwas gesenkt hat, sind auch diese kleinen Unebenheiten sofort beseitigt worden und ich bitte nunmehr, mir die Abnahmebescheinigung der Entwässerungsanlage zuzusenden.

n.

[Handwritten Signature]

Hochachtungsvoll !

*1/ J. R. mit Beul.
dem Anwal. Zerkarband*

für Elisabeth Stephan

für

*zur gefl. ersichtl. Freifügung und Abnahme
der Beulage.*

2. / Kopf 3 Beulen.

Beuthen O/S., den

17/12.

19

23. Dez.

Die Polizeiverwaltung.

20/12

J. Beck?
[Handwritten marks]

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]

V 4531/23

Lin
~~Leitung~~ j...
Pflanzung l...
eine ordnungsmäßige
Abrechnung der In-
stallationskosten
sowie zu, da weitere
Reinigungsarbeiten
von Seiten der...
bei dem Pyrosfall
zu erkennen sind.
Um Hindernisse
auf 1 Monat wird
erz. w...
19/4

D. 91. den 11. I. 24

Q. R. 20.

Ming
19/4

Kauf 1 Monat

Seitben O/S., den 16. I. 19 24.

Die Polizeiverwaltung.

J. H. M.

~~16/1~~
19. 24

^{n.}
Kauf 1 Monat
1872. 1924.

Seitben O/S., den

Die Polizeiverwaltung.

J. H. M.

~~18/3~~

^{n.}
1/ Q. R. mit ordl.

dem R. 3. 2. K 139

zur gefl. weiteren Prüfung der
Rückführung mit ordl. Ordnungen.

2. Kauf 4 Monate

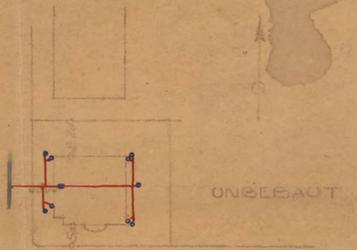
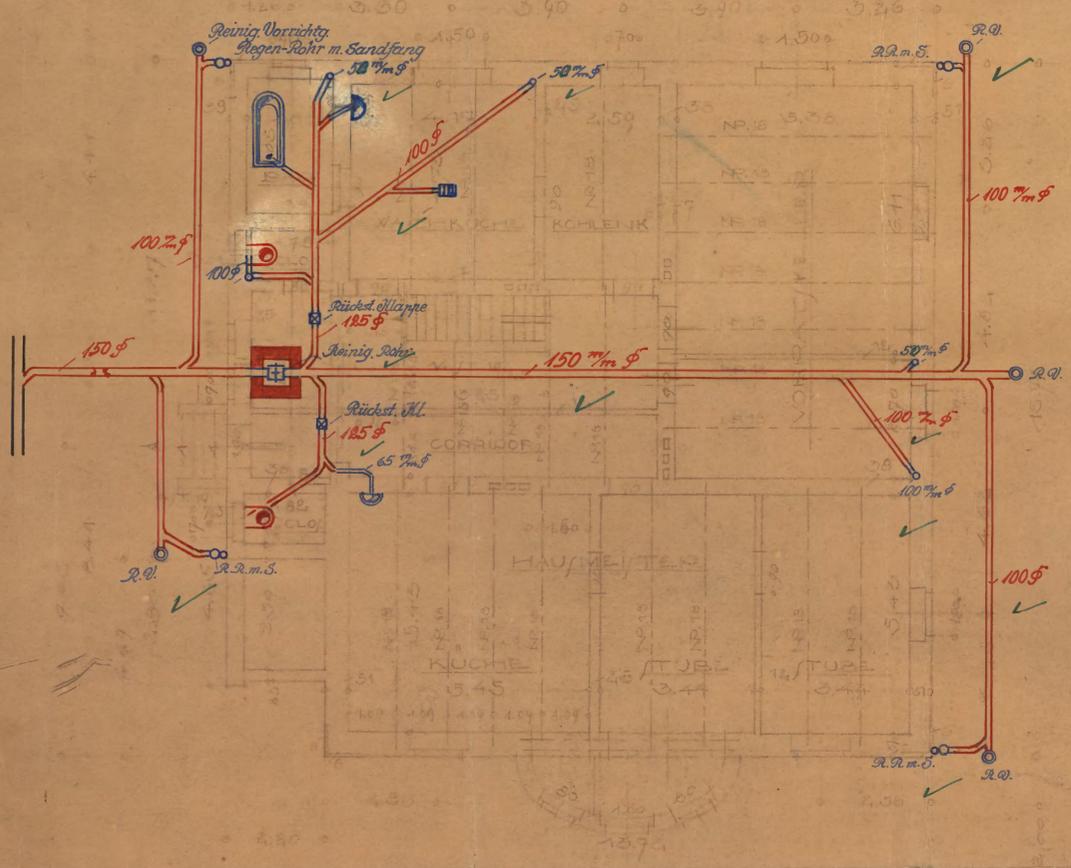
Seitben O/S., den 19. März 19 24.

Die Polizeiverwaltung.

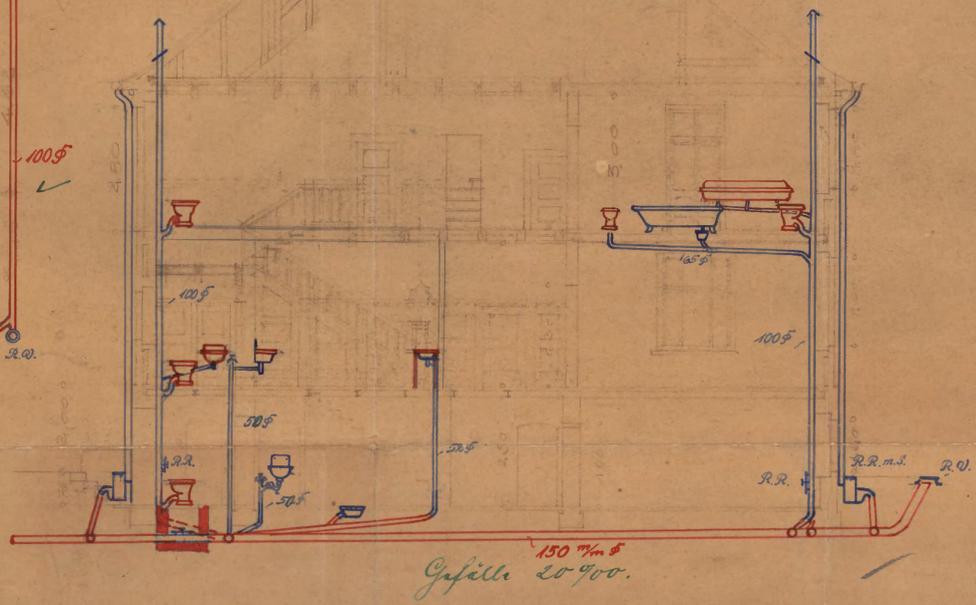
Keller

ZEICHNUNG ZUR VILLA STEPHAN-BEUTHEN
ECKE WILHELMSPLATZ DONNERMARKTSTR.

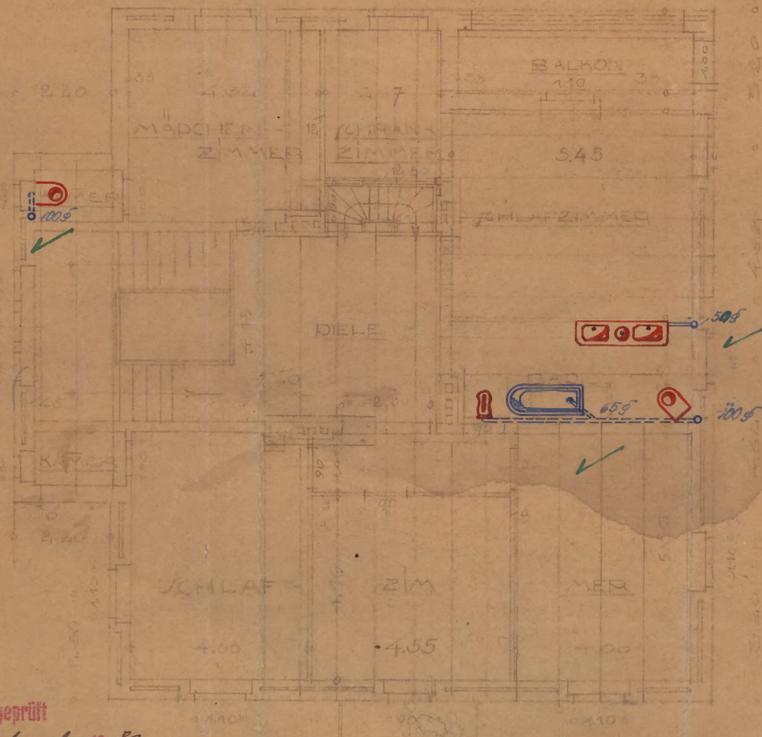
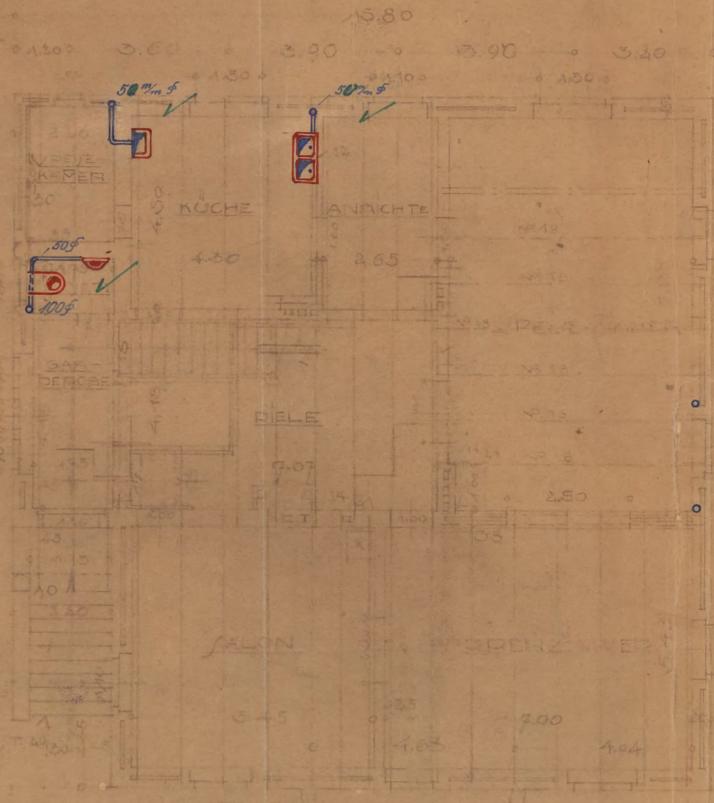
M. 1:100 //



DONNERMARKTSTR.
LAGEPLAN // 1:1000



KELLERGE/CHOFF



ERDGE/CHOFF

OBERGE/CHOFF

Gaupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S., d. 21. September 1913
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Zum Erlassehnen
29.9.13-14 1531
13



Der Ausführende
Ingenieur Richard Beer
Zentralheizungen, Warmwirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

Nickisch G. m. b. H.
W. J. ...

Kanalisations-Zweckverband Beuthen-Rossberg.

25

Der Vorsteher
des
Verbands-Ausschusses.

Beuthen O.-S., denten..... 191

Tagebuch No. K.....

Zum Schreiben

vom

~~zu IV. 4581/20~~

Die Aufsichtsgewehrreinigung kann
unter der Leitung statt
werden wenn zuvor alle
Reinigungsarbeiten sowie alle
Sandfänge der Aufnahmefallen
freigelegt sind und gepflegt werden.
Ferner muß noch an geeigneter
Stelle ein Auffangkasten mit
Pfannenrinne eingebaut werden,
durch welchen Oberflächennässer
auf der Straße geleitet werden.

P. O. S. den 11. 4. 24

O. K. 2.

[Handwritten signature]

Die Holzverwaltung

IV 4531/23.

1./ den

Herrn Fabrikbesitzer Leopold Stephan
Sohn.

ms. 1. 4
26/4

Darüber ist Ihnen die Anordnungsbescheinigung für die
Schweißarbeiten überlassen, welche wir alle Reinigungsarbeiten und
Trennarbeiten der Dampfboileranlagen freilegen und inspizieren
zu lassen. Ferner muß auf der geeigneten Stelle ein Gas-
sicherheitszeichen mit Flammschutz eingeklebt werden, damit
kein überflüssiges Material auf der Anlage gelagert wird.

2./ Kauf 4 Marken.

~~26/5~~

Heute O/S., den 24/4. 1924.
Die Polizeiverwaltung.

246

7.

1./ G.R. mit Anst.

Im R. J. V.

zur gesetzl. erwiderten Prüfung u. Reparatur.

2./ Kauf 3 Marken

~~19/6~~

Heute O/S., den 17. Mai 1924.
Die Polizeiverwaltung.

ms. 1. 3
395

Die Anordnungsbescheinigung kann
nicht werden.

ms. 1. 1
25/6

O/S., den 10. Juni 1924
1./ Anordnungsbescheinigung
ist zu erlassen.

2./ Vor

Heute O/S., den 18/6. 1924.
Die Polizeiverwaltung.

O. K. P.

Müller #1206

Georg Nickisch G. m. b. H. Beuthen O. S.

Hoch- und Tiefbaugeschäft

26

Übernahme von Industrie-,
Wohn- und Siedelungsbauten

Beuthen O. S., den 22. April 1924
Sindenburgstraße 4

Bankkonto:
Dresdner Bank
Niederlassung Beuthen O. S.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 22 APR 1924
Anlagen 1

587/24

Postcheckkonto Breslau Nr.

Ah die

Fernsprecher Beuthen OS. Nr. 233

Polizei- Verwaltung des Stadtkreises



Betrifft:

Beuthen O/S.

In der Anlage überreichen wir ergebenst eine Zeichnung für den Bau eines Stallgebäudes auf dem Grundstück der Frau Fabrikbesitzer E. Stephan Beuthen O/S. Wilhelmstraße Ecke Donnersmarktstraße mit der Bitte, uns hierfür die provisorische Bau/erlaubnis erteilen zu wollen.

Die Bauzeichnungen in doppelter Ausführung werden wir Ihnen in nächsten Tagen übersenden.

v. G. R. Schul. ~~Licht~~ 1519
dem Stadtbauamt

Hochachtungsvoll
Nickisch G. m. b. H.

zur Prüfung und Befreiung, ob gegen die Erteilung der vorläufigen Baueerlaubnis Bedenken vorliegen werden.

2. / Kauf 5 79.

Beuthen O/S., den 23. 4. 1924.
Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten note:] 1. Entwurf so kann ein Stallgebäude nicht gestellt werden. Es darf ein Briefkasten nicht mehr aufgestellt werden.

25/4
24

[Handwritten initials]

Unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- 1) Das Gehäuse muß mit diesem Kontrakt und Zertifikat so versehen werden, daß es dem Willkürgebot und dem besten Anbiederer nicht zu sein ist.
- 2) Das Spiel auf dem Kaufgebäude darf nicht über das gesetzlich vorgeschriebene Maß mit demselben ^{Verkauf} ~~der~~ ^{offenen} ~~verkauft~~ werden, so daß unter allen Umständen ein ^{ausreichend} ~~ausreichend~~ ^{Handel} ~~Handel~~ ^{abgeschlossen} ~~abgeschlossen~~ wird.
- 3) Gegen rückständige Einzahlung sind die Häuser gut zu verkaufen.
- 4) Das Haus ist mit demselben Inventar wie das Kaufgebäude ^{ausgestattet} ~~ausgestattet~~.
- 5) Die ⁱⁿ ~~den~~ ^{aktiven} ~~aktiven~~ ^{Verbindlichkeiten} ~~Verbindlichkeiten~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{erfüllen} ~~erfüllen~~ ^{und} ~~und~~ ^{abgeschlossen} ~~abgeschlossen~~ ^{werden} ~~werden~~.
- 6) Die Einzahlung beträgt 10.000.

H. G. S. J. 2. 5. 24

Das Notariat. 129.

King

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 7. Mai 1924.

~~IV 587/24.~~

1.) An Frau Fabrikbesitzer Elisabeth Stephan, hier,
z. Hd. der Fa. Georg Nickisch, G.m.b.H. hier, Hinden-
burgstr. Nr. 4.

Auf den Antrag vom 22. v. Mts. wird Ihnen unbe-
schadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit wider-
rufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grund-
stücke Wilhelmstraße Nr. 26

für ein Stallgebäude, die Schachtarbeiten
und das Kellergeschoßmauerwerk

unter folgenden Bedingungen auszuführen:

erl. Gl.

ab: 875

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen
der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 zu
beachten.

2.) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich herau-
stellende oder sich als erforderlich erweisende Än-
derungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anord-
nung auf Kosten der Bauherrin auszuführen.

3.) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige
Gefahr der Unternehmerin.

4.) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiver-
ordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 entsprechend stark aus-
zuführen.

5.) Die vorschriftsmäßigen Bauvorlagen sind uns
alsbald einzureichen. Die Zeichnungen müssen auf Lein-
wand aufgezogen werden.

6.) Das Gebäude muß mit dichtem Strauchwerk und
Zierbäumen so verdeckt werden, daß es von Wilhelms-
platz und ^{von} Demmersmarkstraße aus nicht zu sehen ist.

7.) Der Giebel nach dem Nachbargebäude darf nicht
über Dach geführt werden und muß mit demselben Fassa-
denputz ^{an der} Hoffront versehen werden, so daß unter
allen Umständen ein unschönes Stadtbild vermieden wird

8.)

~~11507/24~~ 11507/24

8.) Gegen aufsteigende Feuchtigkeit sind die Mauern gut zu isolieren.

9.) Das Dach ist mit demselben Dachmaterial wie das Hauptgebäude einzudecken.

2.) Dem städt. Polz. Erm. Amt

zur Kenntnis.

*Beurteilung genommen
Kräft. 4. von 9. 5. 1924.
Städt. Polz. & Grundb. Amt
Stückzahl 3*

3.) Dem Stadt-Bauamt

zur Prüfung der Bauausführung.

4.) Vorlage wegen 4, -- G.M. Baugebühren.

5.) Nach 2 Wochen.

1145

9. 9/5

Recht

H.

*Strafmaßmäßig niedriger gest.
Kaufvermerk*

Pl. 3. 6. 24

11. 11. 24

14/6

*Die Fe. Tischisch ist eine
eingeführte Einrichtung der
Lohnverlagerung für Frau Fabrik,
Bepflichtungsgewinn zu vermeiden.*

2. 1. 24

Heute den 6. 6. 1924

Die Polizeiverwaltung.

7/

Beuthen O/S, den 20. Juni 24

eing. 20/6.24.
2. Aufl.
IV *1000/24*
28

Baugesuch der Frau Fabrikbesitz.
Stephan zum Neubau eines Stall-
gebäudes.

In der Anlage überreiche
ich ganz ergebenst 2 Blatt Zeich-
nungen zum Neubau eines Stallge-
bäudes auf meinem Grundstück Donnes-
markstr. Ecke Wilhelmstr. mit der
Bitte, mir die baupolizeiliche Ge-
nehmigung hierfür erteilen zu wollen

262633

1/22. mit Oral.
dem Stadtbauamt
Prüfung und Überprüfung.
2. Aufl. 2. Aufl.
Beuthen O/S, den 23. 6. 24.
Die Polizeiverwaltung

Hochachtungsvoll

Elisabet Stephan

Der Lückensprung ist bereits
am 2. Mai d. J. untersperrt
worden.

Postkommunikat

King

Pr.
17.7.24
19.7

An die Polizeiverwaltung des
Stadtkreises Beuthen.

Pol
16/1

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn Frau Fabrikbesitzer
Clippel Stephan
für

29

24/7
Beh. Schein.

Auf den Antrag vom 20. Juli 1924 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Mispelweg
N: 26,

ein Kallgebäude

unter Abweichung von der Dauerlaubnis vom IV. nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung zurückzuführen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 und 9. Februar 1919 zu beachten.

1./ Das Kallgebäude muß mit diesem Krügerwerk und Zierbäumen so angedeutet werden, daß es vom Mispelwegplatz und der Sommermarktplatz aus nicht gesehen werden kann.

3./ Der Giebel nach dem Nachbargebäude darf nicht über das Gefälle erheben und muß mit dem gleichen Gefälle wie bei der Hofmauer versehen werden, jedoch ein niedriges Knickbild über dem angrenzenden Bereich.

4./ Die Konstruktion gegen Nachbarn und Luftschiffbarkeit gut zu isolieren, das Dach ist mit dem gleichen Überstand wie bei den Nachbargebäuden zu decken.

5./ 2. Vorlage am Bureau IV Baugebühren. 100. h. anzusetzen

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 167

4. Pol. Kam. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Kauf 4 Marken

3219
Kontrolliert und den Bauarbeiten mitgeteilt.
Pol. Kam. 20. 7. 24.
St. Pol. Kam. 20. 7. 24.
St. Pol. Kam.

Senften O.-S., den

21. Juli

1924.

St. Pol. Kam.
Die Polizeiverwaltung.

Stempelamt
Stempelamt

1.8.24

W 1000
24

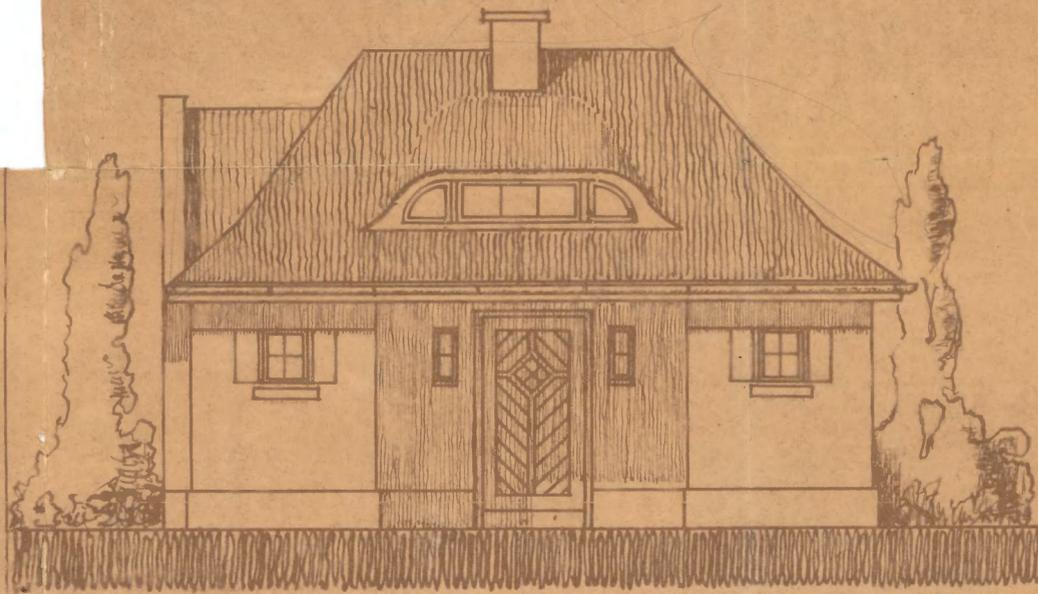
1.
für den Gräberstein.

Seuchen O/S. den 6. August 1914.
Die Polizeiverwaltung.

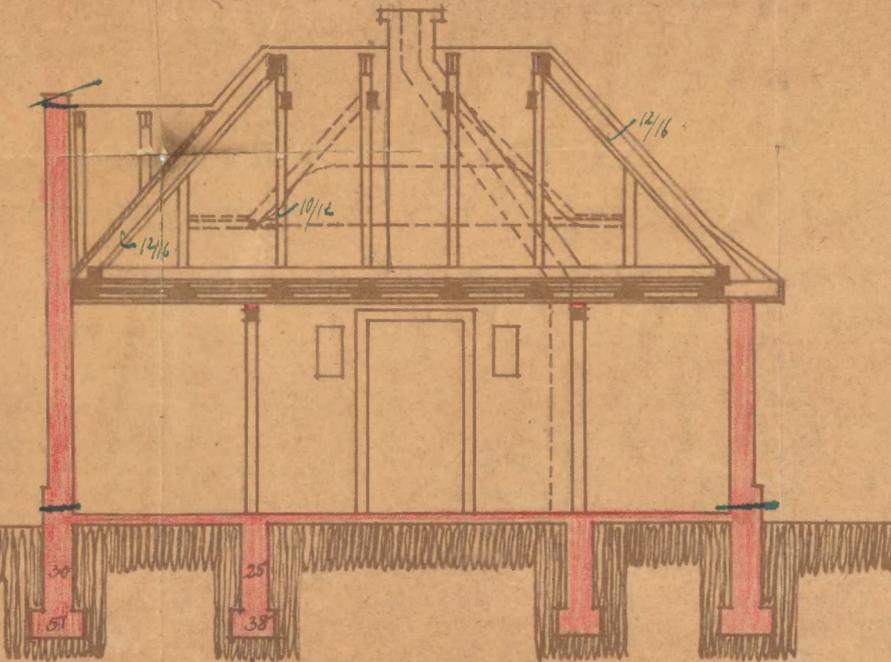
2

Zeichnung zum Neubau einer Stallgebäude für Frau. Fabrikbesitzer. Stephan
auf dem Grundstück Beuthen O/S. Wilhelmstr. - Ecke Donnermarktstraße.

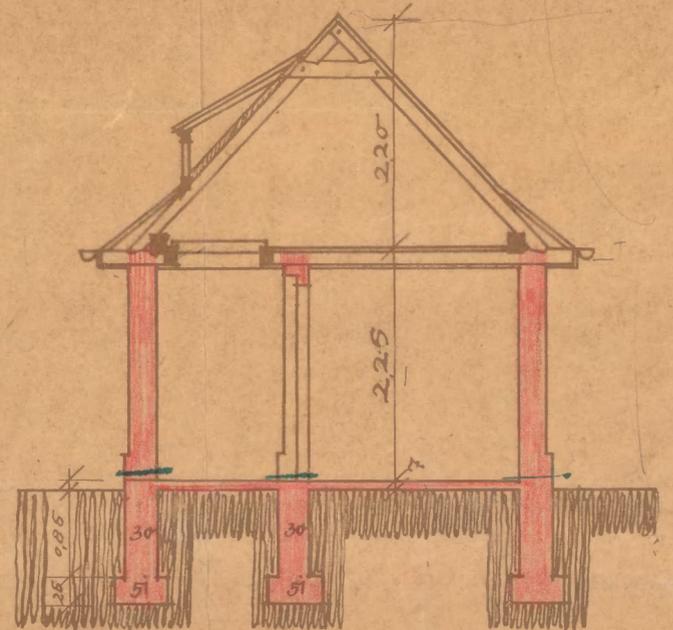
26



Ansicht.



Schnitt 6-D.



Schnitt A-B.



Zum Erlaubnissehen
21.7.1924 - 10/1000/24



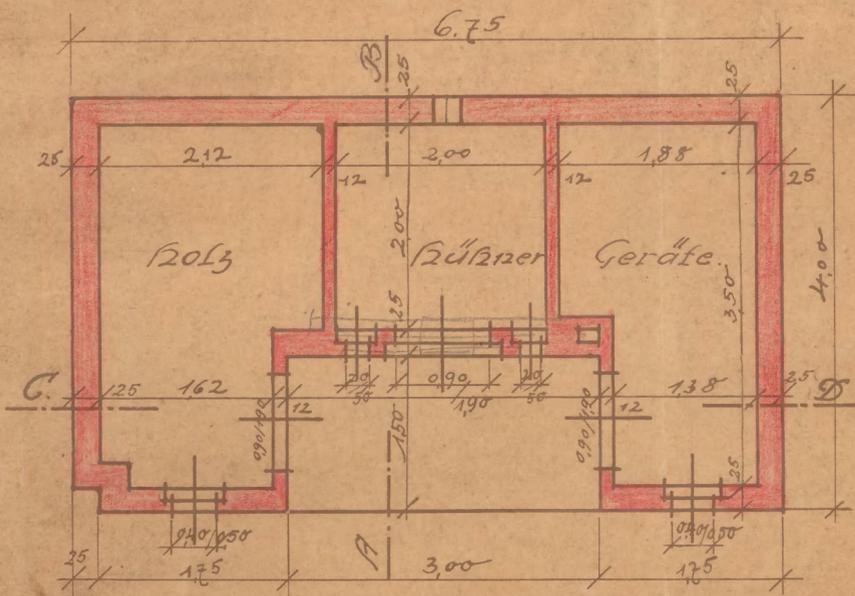
Stempelamtlich geprüft

am 2. April 1924

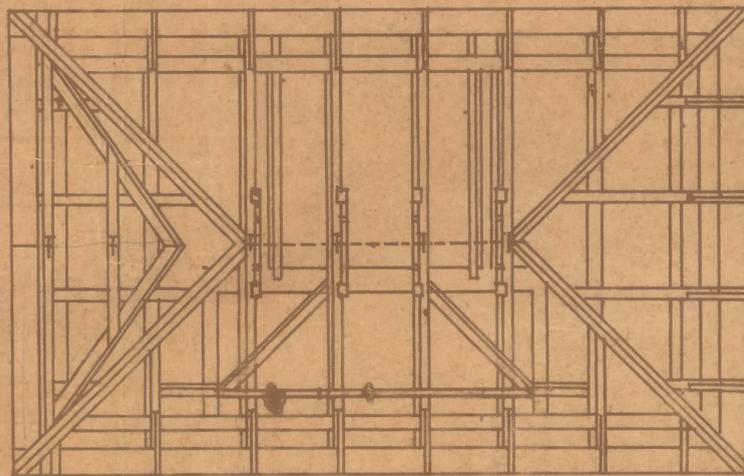
Das Stadtbaumeisteramt

Lageplan 1:500

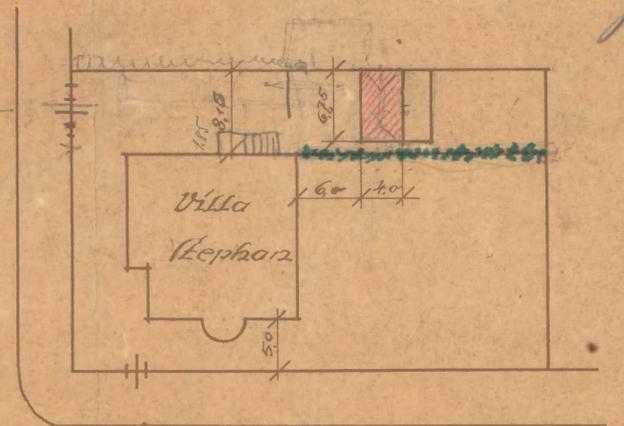
Müller



Grundriß.



Sparrenlage.



Donnermarktstr.

Beuthen O/S. den 17. April 1924.

Der Bauherr:

Der Ausführende:

Nisch G. m. b. H.
Hoch- u. Tiefbaugeschäft
Beuthen O/S.
Hindenburgstr. 4 - Fernruf 233

Behändigungsschein.

32

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 21. Juli 1924 Tagebuch № IV. 1000/24 mit Festigkeitsberechnung und 1 Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 24. 7. 1924.

Karl Henry Hauptmännlein

An

den Hausbesitzer Herrn
Frau Fabrikbesitzer
Leopold Stephan

Behändigt am 24. Juli 1924

durch W. W. W.
Oberratskondr.

Beuthen O.-S.

W. W. W. Straße № 26

Zu Anfrage Nr. vom 193

60-1925/34
37
Baderzimmer

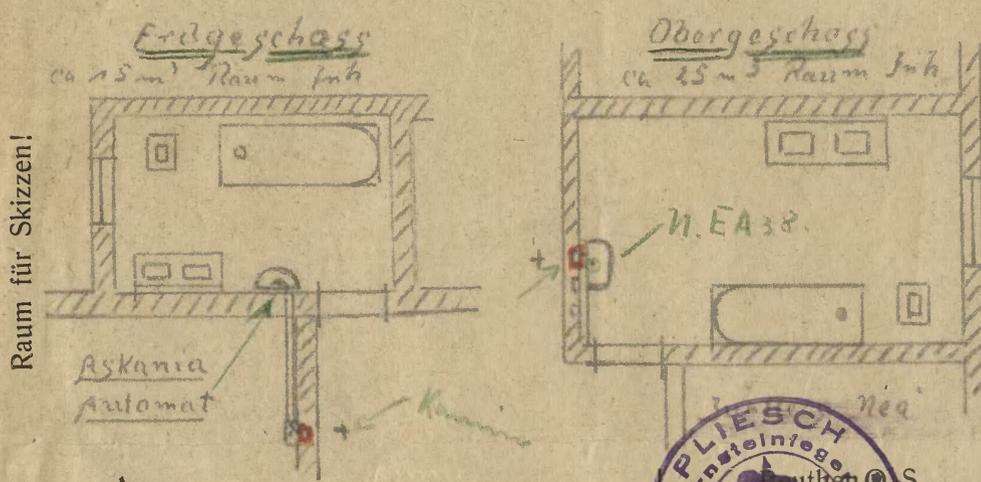
B Schornsteinuntersuchung

Betr. Wilhelmstr. Str. Nr. 2 Stockw. E.u. I Anlage:

Wohnhaus Frau Stephan,

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Ortstermin	Ja
	Nein
am	
Zeichen der Beteiligten	
Schornsteinnägel eingeschlagen	
am	



An
Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.
Baupolizei
Beuthen O.-S.
Hindenburg

R. PLIESCH
 Beuthen O. S., den 28. Juli 1934
 Hindenburg,
 Bezirks-Schornsteinfegermeister
 Negerhagen Str. Nr. 49 Fernruf Nr. 4584

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) Paul Helm in Bth. O/S. installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 22. August 1934.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:
Lienka

Raum für die Baupolizei.

60-19257/34. Gf. 2748.34.

34

1) R. 4-0-
zur gütwilligen Aufhebung, ob
gegen die Forderung des bair.
zeitigen Grenzgenossenschaft
Dankbar verfahren.

L. G. G.

3/9

F.O.
Kern
Gegen die Forderung des Grenzgenossenschaft
über seinen bair. Grenzgenossenschaft
aufgeben, die Forderung der bair. Grenzgenossenschaft
nicht zurückzuführen. Diese Forderung ist
über den zu beseitigen.

Regensburg 4, den 4. Sept. 34.

H. A. H. i.

F.O.

[Signature]

[Signature]

6
579

D.O.B. als O.P.B.

35

1.) An

die Hausbesitzerin
Frau Elisabeth Stephan,

hier,

Z.U.

Wilhelmstr.Nr.2.

~~60-1925/34~~

6. Septemb. 34.

G e n e h m i g u n g .

Auf Antrag erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück Wilhelmstraße Nr.2, Grundbuchbl.Nr.742 Beuthen-St. im Erd- und Obergeschoß

je einen Gasheizofen

aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Bei der Ausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12.4.32 und die Richtlinien für die Aufstellung von Gasfeuerstätten und -Geräten zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der

60-1925/34

B.O.B. als B.O.B.

Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Polen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

- 2. Von der Vorlage darf auf Ausführung nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 3. Die Genehmigung ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.
- 4. Die betr. Schornsteine sind als Gasschornsteine über Dach zu kennzeichnen.

Erl.F.

ab:

- 2.) 5.- RM Baupol.Geb. sind gleich bei Ausföandigung der Genehmigung einzufordern.
- 3.) B. B.K.O. zur Kenntnis und Kontrolle, dass mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.)
- 4.) Nach 3 Tg.

I.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Amtsmit gemessen

H. B. H. O.

Präsident

10/34

12/9.34

11.9

60-1925/34

by Paul 2 N. Lager 41-2.2.0.

zum Kaufvertrag, ob der Ladung 4 obigen Genehmig.

2910 kg.

I. O. der Ladung 4 obigen Genehmig. ist in grüner Lage angedeutet worden.

H. B. H. O.

Präsident 3/10.34

20/9

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

76

Geschäftszeichen: 60-1925/34 An die Hausbesitzerin
 Absender: Frau Elisabeth Stephan,
Der Oberbürgermeister hier,
als Ortpolizeibehörde in Wilhelm - Straße Nr. 2.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Stephan heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Elisabeth Stephan</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt. Stephan den 17. September 193 4.

Mikernik
Post

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

*N.O.B.
an O.P. L.
60-1925/34
L. 9/10-34
J. J. Dr.
F. A.*

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr ... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbarn war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbarn war nicht tunlich.</p>
--	--	--

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

STADT BEUTHEN O/S

Eingeg. - 2. 3. 1934

Anlagen

9

60-465/34

Arbeitsgemeinschaft der Architekten
Rudolf Fischer u. Regierungsbaumeister
Herbert Hettler, Beuthen O.S.
Klosterstr. 2 Tel. 4189

Beuthen O.S. 2. März 1934.

Oberbürgermeister der Stadt

Abtlg. Baupolizei

Beuthen O.S.

Betr.: Umbau Haus Stephan,
Beuthen O.S. Wilhelmstr. 2

Namens und im Auftrage von Frau Fabrikbesitzer Elisabeth
Stephan, Beuthen O.S. Wilhelmstr. 2 wohnhaft, überreichen wir
in der Anlage die Pläne zum Umbau des Hauses Wilhelmstr. 2 in drei-
facher Ausführung mit der Bitte um baldgefl. Genehmigung zur Bauaus-
führung.

Es sind folgende Umänderungen beabsichtigt:

- 1.) Verlegung des Eingangs von der Südseite nach der West-
seite unter Schaffung einer Freitreppe.
- 2.) Verlegung des Eingangs zur Hausmeisterwohnung nach der
Nordseite der westlichen Freitreppe.
- 3.) Verlegung des Eingangs zum Heizkeller an der Nordseite.
- 4.) Einbau eines Gartenzimmers nach der Ostseite und damit
verbunden eine offene Garten-Terrasse.
- 5.) Unter dem Gartenzimmer im Kellergeschoss ist ein Gas-
schutzkeller mit Gasschleuse nach Vorschrift ausgebaut,
vorgesehen.
- 6.) Im 1. Obergeschoss: Schlafzimmer, Ostseite wird die z. Zt
nach Norden gelegene Veranda entfernt und die Nordwand
geschlossen, nach Osten wird ein Türdurchbruch zur Be-
nützung der als Altane ausgebildeten Decke des Garten-
zimmers geschaffen.

STADTBÜRO
Eingang - 2. 3. 1934
Anlagen

Arbeitsgemeinschaft der Architekten
Rudolf Fischer u. Registrarschreiber
Herbert Hettler, Beuthen O.S.

- 7.) Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss wird für zwei getrennte Wohnungen vorgesehen. Zu diesem Zwecke erhält die Diele im Erdgeschoss einen Glasabschluss. Da Frau Stephan die untere Wohnung benutzen wird, während ein Familien-Mitglied in der oberen Wohnung wohnen wird, bleibt die Dielentreppe als solche erhalten.
- 8.) Entfernt wird die im mittleren Zimmer des 1. Obergeschosses nach Norden gelegene Bodentreppe, eine neue Bodentreppe wird geschaffen mit Zugang vom Podest der Dielentreppe, einläufig nach dem Dachgeschoss führend.
- 9.) Im Dachgeschoss werden nach Westen ein Fremdenzimmer und eine Bodenkammer geschaffen, nach Osten zwei Mädchenkammern und eine Kofferkammer, nach Norden ein Klosett.
- 10.) Die Ofenheizung im ganzen Gebäude wird entfernt, und es wird eine Warmwasser-Heizung eingebaut.
- 11.) Sämtl. vier Fassaden werden unter Abänderung der formalen Ausbildung neu geputzt, und zwar mit Edelputz.
- 12.) Das jetzt als Stallgebäude benutzte Gartenhäuschen wird durch Vergrößerung in eine Garage umgebaut.

- 13.) Die Umwahrung wird renoviert bzw. neu gestrichen.
- 14.) Die Räume des Gebäudes werden neu Instand gesetzt.

Es sind folgende Umänderungen beabsichtigt:

Herr! ...
Verlegung des Eingangs zur Hausmehlfabrik nach der Nordseite ...

Anlagen: 3 Exemplare Pläne best.
aus je 3 Blatt Zeichnungen, das
eine Exemplar auf Leitwand aufgezogen.

60-465734
 1. Langgangbühnenbau, 2. Planmäßige der Lärmbekämpfung Opa,
 2. R. 41 - O. W. 1. u. 2. Planmäßige
 zum Einbau, Loggia, und Aufbaum
 6.) Im 1. Obergeschoss: Schloßkammer, Kasse wird
 nach Norden gelagert und entfernt und die
 geschlossen, nach Osten ein Durchbruch zur
 nützung der als Kasse ausgebildeten Fläche des
 zimmers geschaffen.

Handwritten signature in red ink

Handwritten mark

Zu 60-465/34

Die Genehmigung für die Umbauarbeiten
des Gebäudes Wilhelmstr. 2

kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

- Sondervorschriften:
- 1) Unfallverhütungsvorschriften
 - 2) Belastungs

Besondere Bedingungen:

- 1) Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher mit Formular 10 a anzuzeigen.
- 2) Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten.
- 3.) Der an der Westseite im Vorgarten geplante Freitreppeingang verstößt gegen die Bestimmung des § 6 Ziffer 15 insofern, als die höchstzulässige Breite von 1,25 m nun 75 cm überschritten werden soll. Die Genehmigung für diesen Vorbau kann, vorbehaltlich der Zustimmung durch das H. St. 40 nur unter dem jederzeitigen Widerruf genehmigt werden.
- 4.) Bezugl. der Warmwassererzeugung in den Gateräumen ist noch anzugeben,

*Keine
Baudruck*

ob die Wärmequelle mit Gas oder
Kohlen gespeist werden soll. Dasselbe
ist der Abzug der Rauch- bzw. Ver-
brennungsgase noch anzugeben, da
Kleinsteine in der Nähe der Federäume
nicht vorkommen sind.

- 5.) Die Trennwände zwischen dem Boden
und Wohnräumen sind 12 cm stark
herzustellen.
- 6.) Die Treppen und Potentüren sind
feuerhemmend auszuführen.
- 7.) Hinsichtlich des Gasschutzkellers
ist die Luftschutzberatungsstelle
zu hören.
- 8.) Für die Decke über dem Gasschutzkeller in über dem
Baugeb. 20, - Punkt Wintergarten ist die
stat. Berechnung zu
bringen.

Dr. B. 10. März 34
H. A. 41

Schpr.
12/3.

W.

Gilgack!

3

Zum Ausbau eines Gasschutzraumes bemerken wir für Gewährung des 50 % Reichszuschusses, daß der Raum als solcher vorhanden sein muß, und nur auf diejenigen Arbeiten der Zuschuß gewährt wird, die unbedingt notwendig sind, den vorhandenen Raum als Gasschutzraum herzurichten, ausserdem müssen die Arbeiten bis 31. III. 34. beendet sein.

Bei Antrag auf Gewährung des 50%igen Reichszuschusses sind 3 Zeichnungen mit 2 Kostenanschlägen und 2 Baubeschreibungen einzureichen.

Ziviler Luftschutz

Burner
f. d.

Beuthen O/S, den 12. März 1934

Reichsluftschutzbund
Ortsgruppe Beuthen O.-S.
Luftschutz-Bauberatungsstelle

4

Zu No 465734

Die Lu. sind ferner säffeningb.
an den Kamen ganz genauig worden.
In der Ortsgemeinde muß eine
ordnungsmaßiger Lungen-
absperrter walden von der
Ortspolizneibehörde eingeklassen ist.
eingeklassiert werden. In letzter
Zeit wurde der System
Lückhummern polizneibeh.
eingeklassen.

1 D. d. S. den 12. 3. 34.

Eill.

Das Stadtbauamt T.

J. M. H. J. J. J.

Elisabeth Haffner
Willybrandt 2.

¹²/_{12. 3}

465/34

1.

Bauschein.

An

Frau Fabrikbesitzerin Luise Stephan

3. u.

Hilfsm. " Str. Nr. 2
Platz

Auf den Antrag vom 2. 2. 1934 erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke
Grundbuchblatt Nr. 742 Lärchen - Wald
und geprüften Bauvorlagen

Hilfsm. Nr. 2
nach Maßgabe der angehefteten

und geprüften Bauvorlagen

Karlheinz Schwandorfer
Bürgermeister

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

Die Bestimmungen über die bei Gasbarren anzunehmenden Vorkehrungen sind die zutreffenden Verkaufsbedingungen des Verkaufs.

Besondere Bedingungen:

- 1) Die in den Zeichnungen angegebenen Abmessungen sind zu beachten.
- 2) Das an der Kluftseite im Längsschnitt angegebene Freitragmaß ist nach der Bestimmung des § 6 Ziffer 12 der Bauvorschriften, weil die höchste zulässige Breite von 1,25 m. im 75 cm. Durchmesser vorhanden soll. Die Querschnitte für diese Lasten sind vorzuziehlich der für die Bestimmung der Tragfähigkeit des § 8, die nachzutragen ist, nur unter zutreffenden Umständen zulässig.

- 3.) Die Hammeswände zwischen dem Boden und den Kofenwänden sind 12 cm. stark herzustellen.
- 4.) Die Kraggen und Lasteräume sind heranzuführen und zu versehen.
- 5.) Über die Hammesabfuhrung in den Lasteräumen ist mir anzugeben, ob die Hammesquelle mit Gel oder Kofen geschildert werden soll, ferner wie die Abzug der Hammes durch Lasteräume geschehen wird, weil die Hammes in der Nähe der Lasteräume nicht nachgeben sind.
- 6.) Für den Gange muss ein Leuzigeroffenbar, der für die Markt Lasteräume 2. zugestelltem Kofen heranzuführen werden.
- 7.) Bei Stellung des Antrages auf Genehmigung des 50% Kofenherstellung für den Gel heranzuführen sind dem Antrage folgende in 2 facher Arbeitstufen, Kofenherstellung und Lasteräume in je 2 Stunden heranzuführen.
- 8.) Für die Tische über dem Gel heranzuführen sind die Tische über dem Kofenherstellung ist ist mir anzugeben auf der Markt Lasteräume in 2 facher Arbeitstufen heranzuführen.

1a) Abfrisch von 1, sodals a) R. O. 40 b) R. O. 44 - 5 -
Im Abfrisch zu b) optisch Sanierungen beigefügt.

608/802/33

2. Vorl. d. St. N. 60 weg. Erh. v. RM. Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist 1 Vordruck:

Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
~~Eigenbau-Nachweisungen~~ beizufügen.

4. Einzutragen im Bauberz. unter Nr. 73

5. Bemerk zur Statistik.

6. R. 71 - G. 2. O.
u. 60 V

zur Kenntnisaahme und Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen
worden ist.

7. N. 3 Tg.

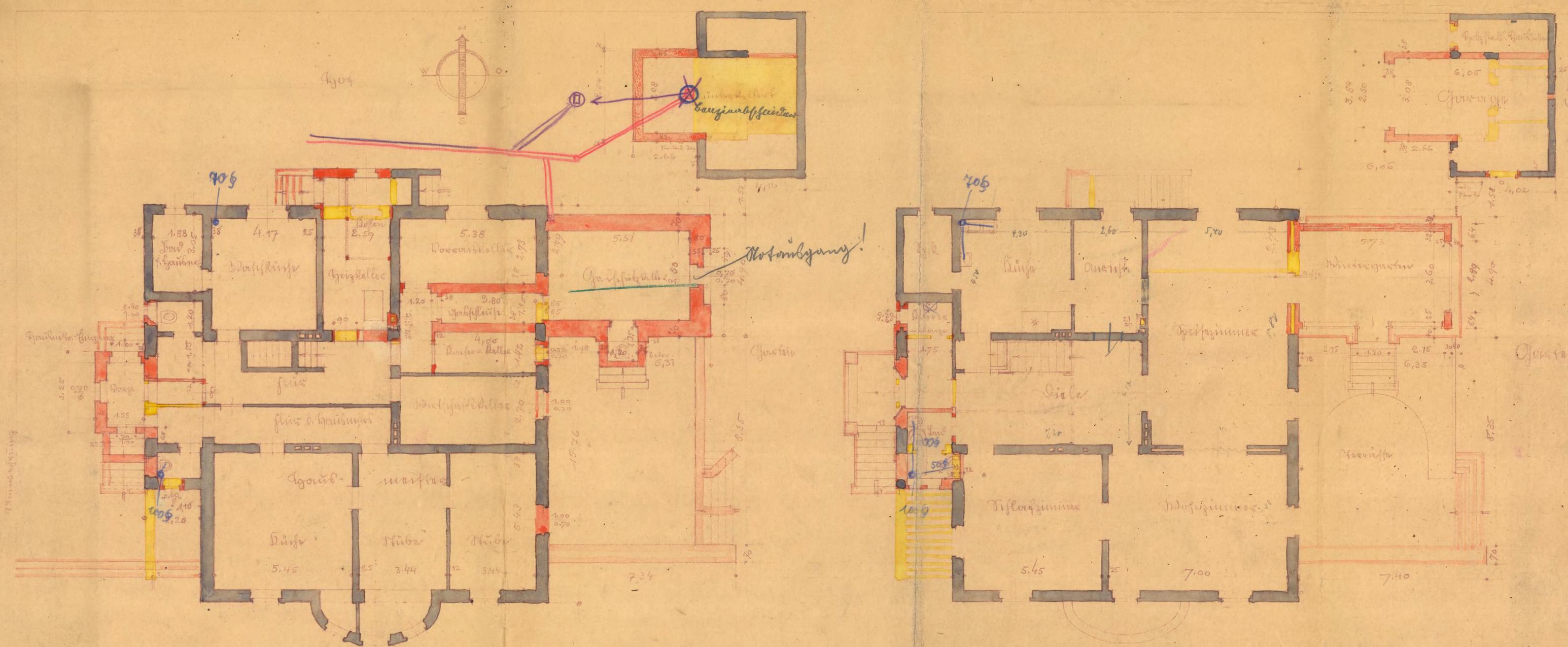
Kenntnis genommen
Wardf. 10. Nov. Nr. 3. 1934

J. B.
Kunz

ent. 19/3. 34
al

R. y. 41 - Punktkontrolle
Glogowski
19./3. 34.

26. 3
Guberz

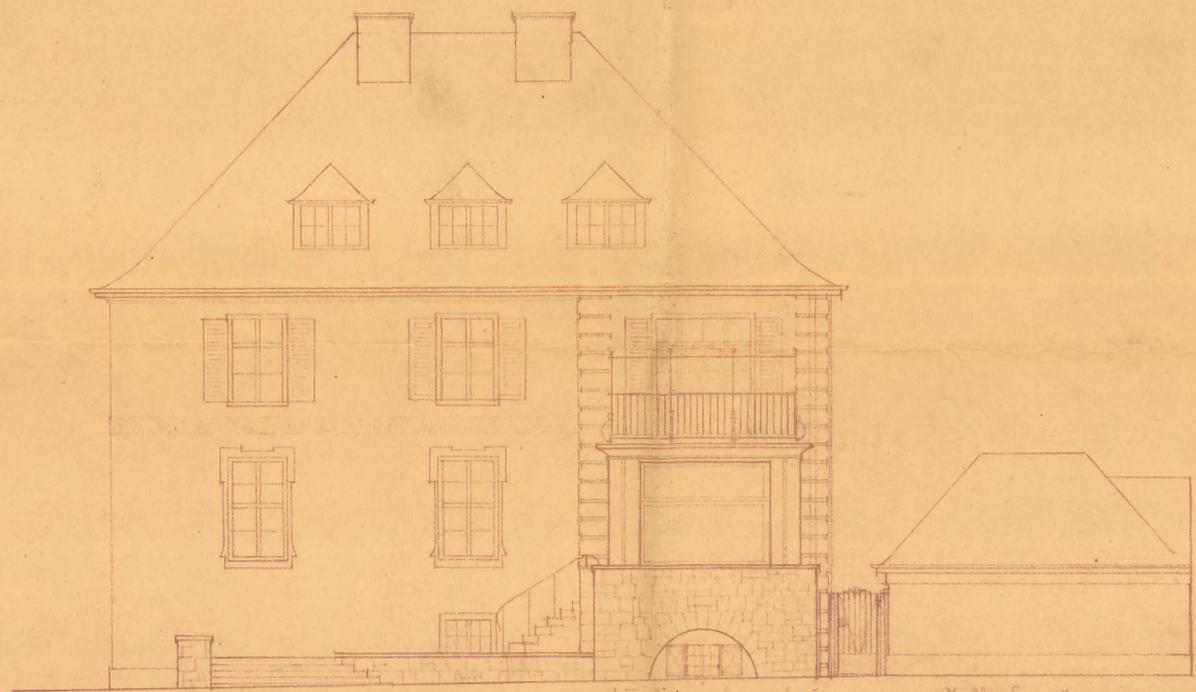


= Umbau Haus Kappan, Kappan 5 - Hilfsunterwasser Nr. 2.
 - Grundriß - M.M.G. - 1=100

Raupolizeilich geprüft
 Benth O/S., den 10. März 1934
 Das Stadthauptamt
 A.V. F. Fack
 [Signature]

Der Bauherr =
 [Signature]

Vom Erlaubnisschein vom
 13. 3. 1934 - 60-465/34 gehörig.
 [Signature]



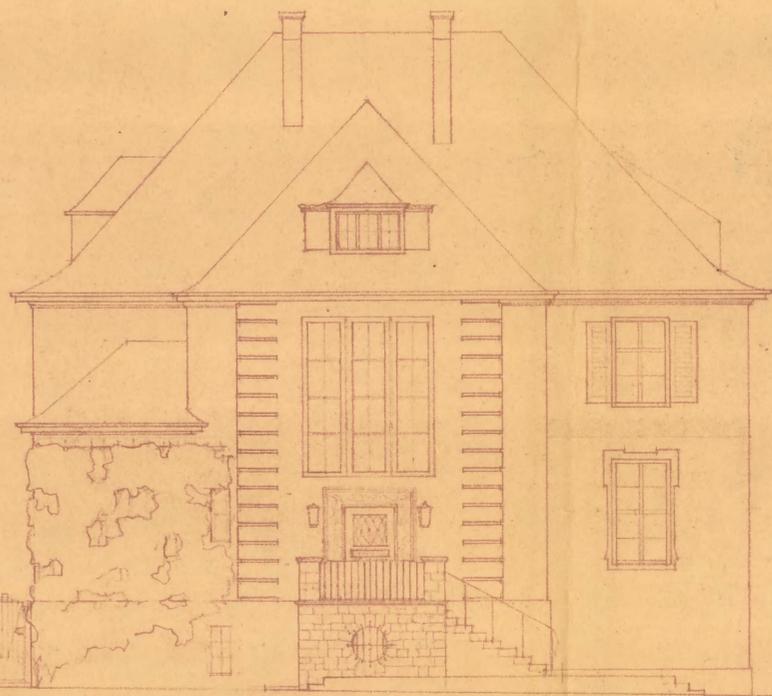
= Kasse =
 Hintergartenbau
 mit Giebelgalerie
 Kasse - Garage

- Ost-Ansicht - Garten -



Hintergartenbau mit Kasse = Kasse =
 Giebelgalerie = Garage

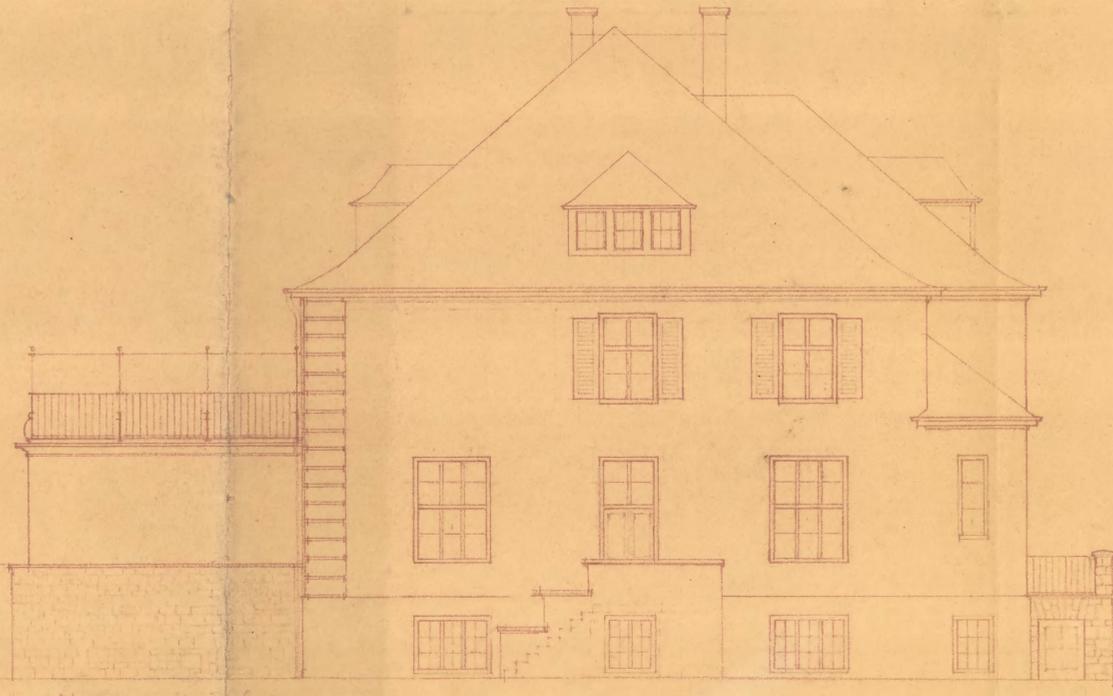
West-Ansicht - Vordergarten



Kasse - Garage

West-Ansicht - Hof

Umbau Haus Kasse, Kasse - Hof
 - Kasse - Hof - 1-100 =



Hintergartenbau mit Giebelgalerie

West-Ansicht - Hof

Raupolizeilich geprüft
 Reuthen O/S., den 10. März 1934
 Das Stadtkommissariat

A.V. H. #34
 Meyer

vom Erlaubnisse vom
 13. 3. 34 24/60-465/34 gehörig

Das Baugeschäft =

Ernst Lehmann

Baugeschäft in Reuthen O/S.
 im Auftrag
 R. V. Meyer

Statische Berechnung

für den Umbau auf der Wilhelmstrasse Nr. 2 Beuthen 0/5

(Haus Stephan)

Der statischen Berechnung liegen die amtlichen Festsetzungen über die bei Hochbauten auszunehmenden Belastungen von 1919 und die des Eisenbetonbaus von 1932 zu Grunde.

Kübelast über dem Gasheizkeller wird mit 250 kg/m^2 und über dem Wintergarten eine solche von 250 kg/m^2 angenommen.

A. Berechnung der Decke über dem Wintergarten

Belastung:	Eigengewicht: 0,17 cm Hohlst.-Decke	- 250 kg/m^2
	Gefälle beton 0,04. 2200	88 " "
	3 cm Korkplatten in 1. Lage	76 " "
	Polenwafelplatten in Putz.	80 " "
	Kübelast	250 " "
		<hr/>
		705 " "
		954

$$l = 3,60 + 18 = 3,78 \text{ m.}$$

$$M = 954 \cdot 3,78^2 \cdot 0,125 = 1264 \text{ mkg.}$$

$$d = 17 \text{ cm.}$$

$$r = \frac{14,6}{\sqrt{1260}} = 0,411$$

$$\sigma = 40/1200 \text{ kg/cm}^2$$

$$h = 14,6 \text{ cm.}$$

$$f_e = 0,228 \cdot \sqrt{1260} = 8,10 \text{ cm}^2$$

eingelegt 1000/R. mit $9,4 \text{ cm}^2$

- 7 -

$$T_E = (9,9 - 2,50) \frac{1}{2} \cdot 20 \cdot \frac{188}{12} \cdot \frac{1}{1200} = \underline{12,35 \text{ mm}^2};$$

$$\text{aüfgebogen: } 4 \cdot 20 \frac{1}{2} \text{ mm} = \underline{12,57 \text{ mm}^2};$$

Küpfertafel:

Ing.-Büro. K. Rieger

Reuthestr. 71., den 12. März 1934.

Padreira

K. Moser
Unternehmen für Eisenbeton
Bau- und Hochbau
Karl Moser

Statisch geprüft
Reuthestr. O/S., den 27. August 1934
Das Stadtbauamt.

F. J. Rieger

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-465/34 An Frau
 Abfender: Fabrikbesitzer Elisabeth Stephan,
Der Oberbürgermeister hier,
als Ortpolizeibehörde Wilhelm -
Beuthen O/S. 2.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
 urkunde. Vereinfachte Zustellung. Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen 11 Uhr und 12 Uhr vor mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Elisabeth Stephan</u> selbst in <u>der Wohnung</u> dem Geschäftslokale — <u>übergeben.</u>	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>übergeben.</u>
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>verhindert war</u> b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend war</u> dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen habe</u> , dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen habe</u> , dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen habe</u> , auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person <u>nicht ausführbar war</u> , de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>nicht angetroffen habe</u> , auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person <u>nicht ausführbar war</u> , de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 16. März 1934
Friedrich Auwiler

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
Der Stadt Beuthen O/S.

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Bauvorhaben *) Handliche Änderungen, Wilhelmstr. 2.
zum Baufchein vom 13. März 1934 gehörig - 60 - 465/34 -

8

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

60 - 465/34

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Arbeiten Neubau Haus Kephau
am 15. März 1934 begonnen wird. Wilhelmstr. 2

A) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen **)

- I. Name des Bauherrn: Frau Fabrikbesitzer Elisabeth Kephau
Wohnung: Beuthen 99 Wilhelmstr. Nr. 2
- II. Name des ~~Hauptbauunternehmers~~ bzw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters: Regierungsbaumeister Herbert Tettler
Wohnung: Beuthen 99 Ring-Neubaus
- III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:
 - a) Erdarbeiten: K. Moser
 - b) Maurerarbeiten: Unternehmen für Eisenbeton-
Gieß- und Hochbau.
 - c) Zimmerarbeiten: _____
 - d) Eisenbetonarbeiten: _____
 - e) Eisenkonstruktionen: Beuthen 99 Reichsstr. Nr. 8
Beuthen 99, den 17. März 1934

Der Bauherr:

F.O.
K. Moser
Architekt

B) Eisenbetonarbeiten

(vom Ausführenden gem. d. amtl. Eisenbetonbestimmungen auszufüllen)

- Bauleitung: **) _____
- Name des verantwortl. Bauleiters: Regierungsbaumeister Karl Looer
Wohnung: Beuthen 99 Reichspalais-Platz Nr. 9
- Name des örtlichen Vertreters: Bauführer Herbert Kubiel
Wohnung: Beuthen 99 Kottbus-Weg Nr. 8
- Name des verantwortl. Poliers: Johann Looer
Wohnung: Beuthen 99 z. H. Wilhelmstr. 2

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen D.S.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Baustoffe und Mischungsverhältnis.

STADT BILMORF
Eingang. 18. 3. 1934
Anlagen

Es ist anzugeben:

Für Zement: Markenbezeichnung und Lieferwerk:

Postleitzement Perith

Für Zuschlagstoffe: Handelsbezeichnung und Fundort:

Splonit der Blei-Scharley-Grube
Grubensand aus Rosenberg

Für Beton: Mischungsverhältnis in Raumteilen:

3 Teile Splonit u. 2 Teile Grubensand

Gewährleisteter Zementgehalt in 1 cbm fertigem Beton:

300 kg

Gewährleistete Würfelfestigkeit des Betons nach 28 Tagen:

mehr als 120 kg/cm²

Sonstiges:

Perithen 19, den 17. März 1934

Der Bauausführende:
A. Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Bau- und Hochbau.

Karl Wimmer

Ing. Thiel 19/3.34
" " Grogowski
20./3.34

Zur Beachtung.

Das Bautagebuch ist durch die Führung von Kontrollplänen zu ergänzen. Diese Kontrollpläne, bestehend aus einem Satz Zeichnungen mit genauer Eintragung der Abmessungen und Eiseneinlagen aller Eisenbetonkonstruktionen, sind mit der Bauanzeige der Baupolizei zum Vergleich mit den genehmigten Unterlagen vorzuweisen und dann auf der Baustelle bereitzuhalten.

In diese Kontrollpläne hat der verantwortliche Bauleiter alle geringfügigen Abweichungen von den Bauvorlagen (Eiseneinlagen), die Entnahme aller Baustoffproben, den täglichen Betonierungsabschnitt und die täglich vorgenommenen Ausschalungen genau einzutragen.

Die Kontrollpläne sind sodann vom verantwortlichen Bauleiter eigenhändig zu unterzeichnen und dem Antrag auf Rohbauabnahme beizufügen.

60-465/34 Sp 27/3.34

1) R. H. O. u. G.

zur Prüfung und Begründung der Terrainführung

2) 4 Bl.

Kunze

27/4

Die bisherige Ausführung entspricht den geprüften Unterlagen. F. J. wird an der Garage gearbeitet.

Zur Kenntnis H. H. 15. 5. 34
gummes. Proj. H. H. 41
F. J.

Kunze

Die Veränderungen an der
Lar sind zur Ausführung
anlangt sind im Gange.

60-465/34 Sp 19/5.34
D. O. am 16. V. 34.

Das Stadtbauamt T.

M. 2. Hofen
F. O.

F. O. (H. Hofen)

18. 5

27/4

~~60-405/34~~ ~~60-405/34~~ ~~60-405/34~~
H. R. 41-0
H. R. 41-0

60-1466/34

zur weiteren Prüfung und Begutachtung der Lohnaufschreibung,
2/4 ml.

Wurde

~~4.7~~

Die Arbeiten im August sind beendet. Die Gewerke ist fertig gestellt, nur der Langzeitarbeiter fehlt. Zur Zeit sind von der Bauverfassung und dem Wintergeräten gearbeitet. Die Arbeiten werden in etwa 14 Tagen beendet sein und entsprechen den spezifizierten Anforderungen.

Berlin den 3. Juli 34.
H. A. 41.

4.7

F.V.

H.

[Signature]

1. Auf 3 Aufg.

60. 10. zur Inspektion, ob die Arbeiten beendet sind. Sollten die Langzeitarbeiter eingearbeitet?

2. R. 10. 7g.

H. R. 41-0
H. R. 41-0
H. R. 41-0
H. R. 41-0

~~5/8~~ ~~46/34~~

4.8
46/7 - 2/6

Die Arbeiten sind beendet, der Langzeitarbeiter ist nicht eingearbeitet worden.

Berlin den 3. 8. 34.

4.8

[Signature]

REGIERUNGSBAUMEISTER
a. D.

HERBERT HETTLER
ARCHITEKT

BEUTHEN OS., KLOSTERSTR. 2
Girokonto Nr. 2653 Stadtparkasse
Fernsprechanschluß Nr. 4189

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22. 3. 1934
Anlagen

60

4534

Beuthen O.S. 22. März 1934.

An den

Oberbürgermeister als Ortspolizei-Behörde,

Beuthen O.S.

Unter Bezugnahme auf die besondere Bedingung Punkt 5 in dem Bauschein für Frau Fabrikbesitzer S t e p h a n , Wilhelmstr. 2 Tab.-Nr. 60 456/34 teile ich im Auftrage der Bauherrin mit, dass beide Badeöfen im Erdst und Obergeschoss mit Gas geheizt werden sollen. In dem oberen Badezimmer ist bereits ein Ofen vorhanden und ordnungsgemäss an ein eignes Rauchrohr angeschlossen. Dieser Ofen wird durch ein neueres Modell ersetzt. Im Erdgeschoss befinden sich in der Nähe des Badezimmers 2 Rauchrohre, welche durch den Einbau der Zentralheizung zur Benutzung frei werden. Der Gasbadeofen wird durch ^{neuen} ~~den~~ feuerbeständigen Kanal unter der Decke mit einem dieser Rauchrohre verbunden.

Zu Punkt 7 teile ich mit, dass bereits ein vorschrifmässiger Antrag auf Gewährung eines Reichszuschusses unter Beifügung der notwendigen Unterlagen gestellt wurde.

Zu Punkt 8 hat die ausführende Firma Karl M o s e r den statischen Nachweis bereits eingereicht.

Von Herr. Definitiv bes. freit
dazu 16. 3. in H. d. M. u. 60
24. März 1934

Heil Hitler!

~~Co 465/34~~ ~~by 26/3.34~~
Nach 2 Klagen vor dem Landgericht.
F.O.

~~Co 10-229/34~~

~~Co 1406/34~~ ~~by 18.34~~

by R. 41 - O.
zur Begutachtung der
beim Bau der O. B. S. S. S.
mit Ausnahme, ob die
Bedingungen zu 5 u. 8
des Kaufvertrags vom 13/3.34
(Bl. 6) auch irgend einer
Weise erfüllt werden ist
oder aber nur auf Befehl
des Prof. zugehört mit
der Zustimmung des Vorstandes
des Landgerichtsbauamtes
kann ist.

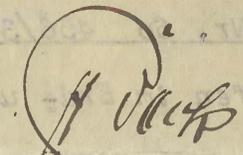
by 22/ F.O.
Saja

~~21/8~~
Kommunikation: Die Garzinger im Jahr
mit Oberpostamt für Co-1925/24
genauisch u. genauisch.

REGIERUNGSBAUMEISTER
HERBERT HETTLER
ARCHITECT

Der Landgerichtsbauamt.
spricht ist und
mängelhaftig
eingeleitet
worden.

by 4.8.34.
Das Stadtbauamt T.

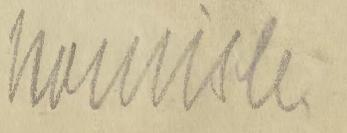
F.O. 

Sie aus dem Punkte
Garzinger u. u.
vom 16. 11. 41. O.F.

~~Co~~ ~~4.70~~

Co-2259/34 ~~by 8/10.34~~
by R. 41 - O.

zur Prüfung mit Ausnahme,
ob die in dem Gutachten
v. 23/8 angeführten Mängel
bezüglich vorhanden.

by 10.10. 
~~11/11~~

REGIERUNGSBAUMEISTER a. D.
HERBERT HETTLER

ARCHITEKT

BEUTHEN OS., ~~GERICHTSSTR. 9~~
Girokonto Nr. 2653 Stadtparkasse
Fernsprechanschluß Nr. 4189

Bauh. Nr. 2



60

An den

Oberbürgermeister der Stadt,

Beuthen O.S.

In dem Bauschein an Frau Fabrikbesitzer *Stephan*, Wilhelmstr. 2, Tab.-Nr. 60 465/34 wurde die Genehmigung zur Errichtung eines Freitreppen-Vorbaues an der Westseite des Gebäudes durch die Ortspolizei-Behörde von der Zustimmung der Stadtgemeinde Beuthen O.S. abhängig gemacht, und daher nur unter Widerruf erteilt.

Ich bitte im Auftrage der Bauherrin, unter Berücksichtigung des breiten Vorgartens und der architektonischen Wirkung der Errichtung dieses Vorbaues zuzustimmen.

Heil Hitler!

H. Hettler

60 - ~~465/34~~

Beuthen O.S. 22. März 1934.

60-465/34

12

Der Oberbürgermeister. Beuthen O/S., den 13. April 1934.

40 a 2 .

2014

Betr. Bauschein für Frau Elisabeth Stephan hier, Wilhelmstr.

2 vom 13.3. 1934 -Tgb. Nr. 60 - 465/34.-

Ich habe der teilweisen Bebauung des Vorgartens des oben näher bezeichneten Grundstücks der Frau Stephan namens der Stadtgemeinde Beuthen O/S. meine jederzeit widerrufliche Zustimmung erteilt.

I.V. gez. Stutz.

*Der Herr. Baus. für Fritz
vom 28. IV. 1934. 465/34*

Beglaubigt:

J. Graw

Stadtsekretär.

Reg. 60 - 2. 28. 4. 34

An
den Herrn Oberbürger-
meister als Orts-
polizeibehörde ,

hier.

60-465734 Sp. 234.34

Paul & Susan
West Kensington.

F. G.
S.

13

BERATENDER ARCHITEKT

RUDOLF FISCHER, BEUTHEN OS.

BÜRO: Ring-Hochhaus, Klosterstraße Nr. 2

Fernsprecher
Büro: 4189
Wohnung: 3646

Giro-Konto:
Nr. 5140
Stadtparkasse

Postscheck-
Konto Breslau
Nr. 53402

An den
Herrn Oberbürgermeister,
Beuthen O/S,

Abteilung Baupolizei.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 7. 8. 1934
Anlagen

60
1466/34

BEUTHEN OS, den 6. August 1934.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

BETR. Umbau Stephan, Wilhelmstt .2.

Die Umbauarbeiten bei oben genanntem Umbau sind beendet.
Ich bitte ergebenst die Bauabnahme vornehmen zu wollen
und mich von dem Termin der Abnahme zu verständigen.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

Rudolf Fischer

~~60-1466/34~~ *13/8-34*
41-O

Der Herrg. befindet sich seit dem 21. 8 im 41-O. - 16. 10/8.

*mit Bezug auf den dort schon
sichernden Vorgang zum Abschluss
im Sinne des Auftrags.*

2/10/34

*F. Dr.
Sejer*

Montag 12. 8. 34

~~1418~~

Zu 60-2259/34.

14

Die bei der Geländebearbeitung festgestellten Mängel sind inzwischen beseitigt worden. Es folgt nun auf der Anbahn über die Abführung des Gesteins der Gerüstungsarbeiten in den Landesplan. Die aufgeführte Firmenliste: Ing. Hans Paul Helmke. Die Firma ist zur Ausführung der Arbeiten anzufordern.

Berlin, den 31. Okt. 34.
H. A. 41-0.

2011

F. V.
Salzer

S. G.

15
D.O.B.
als O.P.B.

1.)

An

Frau Fabrikbesitzer
Elisabeth Stephan,

hier

Wilhelmstr.2.

Z.U.

~~60.2259/34. 8.11.34.~~

2 Ausfertigungen der nachgereichten statischen Berechnung vom 12.3.1934 vom Bauschein vom 13.4.34 - 60. 465/34 - sende ich Ihnen nach Prüfung anbei wieder zurück.

Über die Verwendung und den Einbau der Eisenkonstruktion ist mir die Verantwortlichkeitserklärung des mit der Bauausführung beauftragt gewesenen Unternehmers einzureichen, ebenso ein Erläuterungsbericht nebst Skizze über den Einbau der Gasheizungsanlage in den Badestuben, von der ausführenden Firma, dem Ingenieurbüro Paul Helmin. Gasanlagen unterliegen der besonderen baupolizeilichen Genehmigung. (Bzgl.)

2.) 2 Satz statische Berechnungen und zwar die auf Papier sind zu 1) beizufügen.

3.) Nach 14 Tagen.

erl.He.

ab: 10/11/34
29
28/11

J.V.

King

L

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

*Amat
Stadtl.*

Geschäftszeichen: 60.2259/34. An Frau
 Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Fabrikbesitzer Elisabeth Stephan,
hier
Wilhelm- Str. Nr. 2.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — <u>Schli</u> — — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Elisabeth Stephan</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) <u>Adolf</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>Knecht</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Günther den 14. November 1934
Günther

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

an *den* *König* *Der* *als* *Orts* *Polizei* *behörde*
 vollzogen zurück
 Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.
-----------------	--	--

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 16. 11. 1934
Anlagen 1

60-2259/34
17

BERATENDER ARCHITEKT

RUDOLF FISCHER, BEUTHEN O/S.

III

Hakubastrasse 2

BÜRO: Ring-Hochhaus, Klosterstraße Nr. 2

Fernsprecher
Büro: 41007
Wohnung: 3646

Giro-Konto:
Nr. 5140
Stadtparkasse

Postscheck-
Konto Breslau
Nr. 53402

An den

Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

BEUTHEN O/S., den 16. November 1934.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

BETR. Umbau der Frau Elisabeth Stephan, Wilhelmstrasse 2.

In der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschte Verantwortlichkeitserklärung der Firma Karl Moser über die beim Umbau Stephan ausgeführten Eisenbetonkonstruktionen.

Heil Hitler!

Rudolf Fischer

Karl Moser, Regierungsbaumeister

Unternehmen für Eisenbeton-, Tief- und Hochbau

Beuthen D.-S., Breitestraße 8

Ortsruf: 2592

Bankkonten:

Stadtparkasse Beuthen D.-S.

Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Beuthen D.-S.

Postcheckkonto Breslau 11940

am
Hrn. Kanigolizni

Kanigolizni 1/5

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

15. XI. 34. Tag:

Betrifft:

Verantwortlichkeitserklärung

Für die beim Umbau der Villa Stephan Wilhelmstrasse 2 ausgeführten Eisenbetonkonstruktionen übernehmen wir in Bezug auf die Festigkeit der Baupolizei gegenüber die volle Verantwortung.

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Tief- und Hochbau.

Moser

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

1.)

An

Frau Fabrikbesitzer
Elisabeth Stephan,
hier,

Wilhelmstr. Nr. 2.

60-2259/34 30.11.34.

Erl. F.
ab: 3/12

Ich erinnere an die Einreichung des Antrages mit Erläuterungsbericht und Skizze über die Einrichtung und den Einbau der Gasanlagen auf Ihrem Grundstück Wilhelmstr. Nr. 2 aus Anlaß der daselbst ausgeführten Umbauarbeiten von der ausführenden Firma Paul Helmin, entsprechend männem Schreiben vom 8. November d. Js.

Begl.

2.) Nach 4 Wochen.

I. M. M.

Handwritten notes:
60-2259/34
1. Information über den Bau der Gasanlage
2. R. 11-
3. 10 kg.
zur Ermittlung d. Gasmenge
19/12

S.

f.

7. XII. 34.

20

Zu Anfrage Nr. vom 193

Ersatz zur Nr. 914

B Schornsteinuntersuchung

Betr. Wilhelmstr. ~~Str.~~Nr. 2 Stockw. E. u. I Anlage:
Wohnhaus Frau Stephan,

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!			Ortstermin <table border="0"><tr><td>Ja</td></tr><tr><td>Nein</td></tr></table> am Zeichen der Beteiligten Schornsteinnägel eingeschlagen am	Ja	Nein
Ja					
Nein					

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.
Baupolizei
Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den 28. Juli 1934
Hindenburg,
R. PLESCH
Bezirks-Schornsteinfegermeister
Schubert-Str. Nr. 49 Fernruf Nr. 4584

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C

Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) Paul H. e. l. m. i. n., Bth. O./S. installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 22. August 1934.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

[Handwritten signature]
Install. Meister

Raum für die Baupolizei.

7.12.34.

21

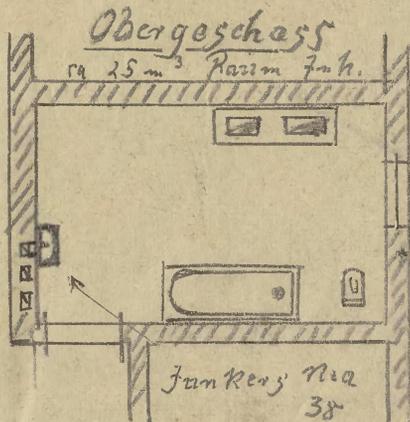
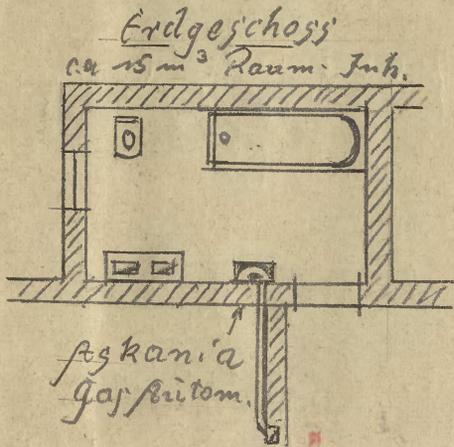
Zu Anfrage Nr. vom 193 Ersatz für Nr. 914

B Schornsteinuntersuchung

Betr. Wilhelmstr. Str. Nr. 2 Stockw. E.u.I. Anlage:
Wohnhaus Frau S t e p h a n,

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!



Ortstermin Ja
Nein

am

Zeichen der Beteiligten

Schornsteinnägel eingeschlagen

am

An

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den 28. Juli 1934
Hindenburg,

Rinhold Priesch

Bezirks-Schornsteinfegermeister



Scharleyer-Str. Nr. 49. Fernr. Nr. 4584

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C

Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) Paul Helmin, Bth. O.S. installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 22. August 1934.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

Priesch Install. Meister

Raum für die Baupolizei.

Wegen der Unsicherheit der Gebührens-
 berechnungen werden künftige Einreichungen nicht
 refused. Das Gebührensverfahren im Angelegenheits
 einem Hink besorgen & nicht sein.
 Gebühr: 3 Mk.

Benthien 18, den 16. Jan. 25.
 G. A. 41-0.

S.

~~60-2259/34~~ Sp. 21
 1.35

Mit 60-1925/34 vorgelegt.
 J.O.

F.O.
 Valjeun

~~60-2259/34~~ Sp. 28, 35

1) Die Gebührensunterlagen sind bereits am 19. 34. bei 60-
 1925/34 - eingereicht

2) R. 41. O. - u. h. O. v.
 zur gütlichen Aufklärung, ob innerhalb der Gebührens-
 berechnung bereits die mit der Gebührensabrechnung
 bereits vorhanden kann.

3) 14. 34.

Weisse.

S.

~~Zu 60-2259/34. cfr 60-263/35~~

22

Die Geburtsurkunde ist beantragt. Der Geburtsort ist im Sinne des Gesetzes nicht zu beantragen. Auf das Geburtsjahr ist die Geburtsurkunde nicht zu beantragen.

J.O. L. a. O. p. d.
60-263/35

13/2. 1935 St. A. Hi-O.
17th. 93 den 11. Febr. 35.

1) Geburtsurkunde als zu beantragen - beantragt
n. 13/2. 34 - 60.5 -

J. A. J. J. J. J. J.

2) Abschrift von 1 Kopie der Geburtsurkunde

3) J. O. L.

F. A. King

12.2

18/2. 34
18/2. 34

Frau Fabrikbesitzer
Elisabet Stephan
Beuthen O/S., Wilhelmstr. 2.

Beuthen O/S., den 17. März 1937



43-354/37

Herrn

Oberbürgermeister
Abtlg. Baupolizei,

Beuthen O/S

In der Anlage überreiche ich ergebenst eine Zeichnung zum Umbau in meinem Wohnhaus Beuthen O/S., Wilhelmstrasse 2 und bitte ergebenst um Erteilung der Baugenehmigung.

Die geplanten Umbauarbeiten sollen wie folgt ausgeführt werden: Das vorhandene Wohnzimmer soll aufgeteilt werden, und zwar derart, dass daraus ein Elternschlafzimmer und ein Kinderschlafzimmer entsteht. Die errichtete Trennwand wird aus 2 äusseren Schichten von Hohlsteinen, 7 cm strk. und einer inneren Dämmschicht Heraklith ausgeführt. Die Oeffnung der vorhandenen Schiebetür wird in derselben Art wie vor beschrieben zugemauert. Ausserdem werden 2 Verbindungstüren zwischen Anrichte und Elternschlafzimmer und Kinderzimmer und Wohnzimmer ausgebrochen. Die vorhandene Stuckdecke wird entfernt. Dafür wird eine neue glatte, einfache, geweisste Decke in Kalkmörtel ausgeführt.

Mit Deutschem Gruss

Elisabet Stephan

m. w. b. l. v.

43. 354/37

17. 3. 37

- 1. Eingangsbefähigung - Sommer
- 2. für die Baugenehmigung "Baumittel" -
- 3. Nachweise für Baugenehmigung -
- 4. Nachweise für Baugenehmigung -
- 5. Nachweise für Baugenehmigung -
- 6. Nachweise für Baugenehmigung -
- 7. Nachweise für Baugenehmigung -
- 8. Nachweise für Baugenehmigung -
- 9. Nachweise für Baugenehmigung -
- 10. Nachweise für Baugenehmigung -

*F. O.
L. J.*

20

Frau Fabrikbesitzer
Elisabet Stephan
Beuthen O/S., Wilhelmstr. 2.

2
Beuthen O/S., den 17. März 1937

Herrn

Oberbürgermeister
Abtlg. B a u p o l i z e i,

B e u t h e n O/S
-.-.-.-.-

In der Anlage überreiche ich ergebenst eine Zeichnung zum Umbau in meinem Wohnhaus Beuthen O/S., Wilhelmstrasse 2 und bitte ergebenst um Erteilung der Baugenehmigung.

Die geplanten Umbauarbeiten sollen wie folgt ausgeführt werden: Das vorhandene Wohnzimmer soll aufgeteilt werden, und zwar derart, dass daraus ein Elternschlafzimmer und ein Kinderschlafzimmer entsteht. Die errichtete Trennwand wird aus 2 äusseren Schichten von Hohlsteinen, 7 cm strk. und einer inneren Dämmschicht Heraklith ausgeführt. Die Oeffnung der vorhandenen Schiebetür wird in derselben Art wie vor beschrieben zugemauert. Ausserdem werden 2 Verbindungstüren zwischen Anrichte und Elternschlafzimmer und Kinderzimmer und Wohnzimmer ausgebrochen. Die vorhandene Stuckdecke wird entfernt. Dafür wird eine neue glatte, einfache, geweisste Decke in Kalkmörtel ausgeführt.

Mit Deutschem Gruss

Elisabet Stephan

Karl Moser, Regierungsbaumeister

Unternehmen für Eisenbeton-, Tief- und Hochbau

Ortsruf: 2592 / Reichsbank-Giro-Konto Beuthen OS. / Postcheckkonto Breslau 11940

STADT BEUTHEN

23. 3. 1937

3
43

354/37

Beuthen O.=S., den 23. März 1937

Breite Straße 8

Herrn

Oberbürgermeister

Abtlg. Baupolizei,

Beuthen O/S

Betr.: Umbau Haus Stephan
Beuthen O/S. Wilhelmstr. 2.

Wir erklären hiermit, dass wir Mitglied der Tiefbau-Berufsgenossenschaft Berlin - Wilmersdorf, Babelsbergerstr. 16 sind und unsere Beiträge bisher pünktlich bezahlt haben.

Mit Deutschem Gruss

N.S: Die Bescheinigung der Tiefbau-Berufsgenossenschaft haben wir Ihnen schon mit Brief vom 18.3.37 zugesandt anlässlich des Antrages zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses Moser.

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Tief- und Hochbau

H. Wjisk

D. OB. als OPB.

G. 3. 60 - 357/37

Bth. D.-S., den

25./3

1937

4

Bauschein

1.

An *Sie Fabrikbesitzerin Frau Lisabet Stephan*

3.-U.

in *Beuthen o.L.*
Wilhelmstraße Nr. *2*

Auf den Antrag vom *17 März d.J.*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Wilhelmstraße 2*

Grundbuchblatt Nr. *742* *Bauz*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Zuweisung, im Loggisch*
vorläufige Änderungen
vorgesehenen

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.

2.

43-357/37

- 2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
- 4. Die 7 em. starke Wand ist als freitragende Wand mit Bewehrungslage anzusetzen.
- 5. Die Fundamentlänge muß 1/10 der Raumhöhe betragen.

11-8

- 2. Vorl. d. StM. 60 weg. Erh. v. 10.- RM Baupolizeigebühren. 43B-937/36 m. 21/32
- 3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 53.
- 5. ~~Vermerk zur Statistik.~~
- 6. R. a) 42 ³ 2.5.0 — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
- 7. Nach je 3 Tg.

md. 25/3.7
 Abg. 43. B. K. O.
 Pirmivöck
 2/4.37

J. A. 3. APR. 1937
 Tager.
 Mit der Bauüberführung ist noch nicht
 begonnen worden.
 24. 7. 437
 Sekretär

Умоваї будинок Школяр, Луїґен О/О.
 Будівництво Школяр О. О.



Умоваї до дозволу на будівництво від
 25. 3. 1937 43-354/37

будівництво перевірено
 Луїґен О/О, ден 23. Марта 1937.
 Местна управа

A. H. G. G. G.
B. G. G. G.

Архітектурний проєкт
 Масштаб 1:100

Будівник:
 Едвіґар Школяр

Луїґен О/О, імпр. № 37.
 Опубліковано:
Карл Мюлер
 Підприємство для залізобетону
 Гітлер-стріт, Баден.
Müller

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43-354/37
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.**
 An Frau Fabrikbesitzer Elisabeth Stephan,
 in Beuthen OS.
Wilhelmstr. 2. Stroße Nr.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

<p>1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.</p>	<p>dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Frau Elisabeth Stephan</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u> </u> übergeben.</p>	<p>dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u> </u> übergeben.</p>
<p>2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.</p>	<p>da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf. — Schreiber — <u> </u> übergeben.</p>	<p>da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten <u> </u> übergeben.</p>
<p>3. an a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — <u> </u> übergeben. b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u> </u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — <u> </u> übergeben. b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben.</p>
<p>4. An den Hauswirt oder Vermieter.</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u> </u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u> </u> d. <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u> </u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u> </u> d. <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben.</p>

Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen OS, den 7. 4. 1937

Fortsetzung umseitig.

43. 354/37

Lf. 10/4.37

Post 4 Blätter

F. d. S.

43. 354/37

Lf. 13/5.37

zur Prüfung der Anweisung
L. 14 1/2

F. d. S.

Die Anweisung ist bereits
ausgeführt worden.

Postk. Nr. den 21. Mai 37.

Sp. N. 43.

[Signature]

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

in

Beuthen O.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr ... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor- stehenden Seite.)

6. Nieder- legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftstotal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — geschlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ... in der Wohnung ... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu

Z. d. A.

niedergelegt.

niedergelegt.

Bth., bei der Postanstalt 1937

DO B. als O P B.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den ... 193...

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen im Erdgeschoß Wilhelmstr.2.

zum Baujch. v. 25.3.37 - 43.354/37-

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. - 9. 4. 1937
Anlagen

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortschaftsbehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem ⁿ Baulichen Änderungen im Erdgeschoß Wil-
helmstr. 2
am Montag, d. 12. 4. 1937 begonnen wird.

- I. Name des Bauherrn: Frau Fabrikbesitzer Elisabet Stephan,
Wohnung: Beuthen O/S., Wilhelmstrasse 2
- II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters.**) Fa. Karl Moser, Unternehmen f. Eisenbeton-, Tief-
und Hochbau, Beuthen O/S., Breitestrasse 25
- III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)
- a) Erdarbeiten: keine
- b) Maurerarbeiten: Fa. Karl Moser, Beuthen O/S.
- c) Zimmerarbeiten: keine
- d) Eisenkonstruktionen: keine

Beuthen O/S., den 8. April 193 7

Der Bauherr:
Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Tief- und Hochbau.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Karl Moser, Regierungsbaumeister

Unternehmen für Eisenbeton-, Tief- und Hochbau

Ortsruf: 2592 / Reichsbank-Giro-Konto Beuthen O.S. / Postcheckkonto Breslau 11940

Herrn

Oberbürgermeister,
Abtlg. Baupolizei,
Beuthen O/S.

43-876/38

Beuthen O.S., den 2. 6. 1938

Klosterstraße 2
Ring-Hochhaus

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 3. 6. 1938
Anlagen

43

Als Anlage erhalten Sie in 3 facher Fertigung eine Skizze für den Umbau einer Garage auf dem Grundstück der Frau Fabrikbesitzer Elisabeth Stephan in Beuthen O/S., Wilhelmstrasse 2. Im Auftrage von Frau Stephan bitten wir Sie, uns die baupolizeiliche Genehmigung zum Umbau der Garage erteilen zu wollen.

Heil Hitler!

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-,
Tief- und Hochbau.

*g. Graber
zur Prüfung u. genehlg. Aufzeichnung
f. 4/6.38*

Unternehmen für Eisenbahn-, Zieg- und Gießerei
Kriegensbühnenstraße

Die Genehmigung kann nicht werden

Summe: 500 Mk.

Pzll. 94 Am 7. Juni 38

E. Gruber

Herrn

Statt Olofer

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den

17/6. 1938

Geschäftszeichen: 43

876

1.

Bauschein

An Frau Elisabeth Stephan

zu

in Beuthen o.S.
Wilschauerstraße Nr. 2

Auf den Antrag vom 2. 1. 1938
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

Regierungsrat Koser

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Wilschauerstraße 2

Grundbuchblatt Nr.

742 Bndt

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Leitungsanlagen in der

Garage

bauliche Änderungen

vorzunehmen

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleimitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesiſch-Poſenſchen Baugewerks-Berufsgenoffenschaft.

B

43-876/38

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Die Verfestigung muß auf Grund der Grundwasseruntersuchung abgeändert werden (f. Entscheidung in der Zeichnung)

2. Maßstab zum An. Finanzamt Berlin 98. n. O. in bes.

3. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 5.- RM Baupolizeigebühren.

229/38 M.

4. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

5. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 202.

6. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. 43 BA. ^{Dst} ~~Wst~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach 8 Tagen.

at. 7
 ab. 24/6
 3/2

J. U.

H. g. 43. P. K. O.
 Zimmerle
 25/6, 38.

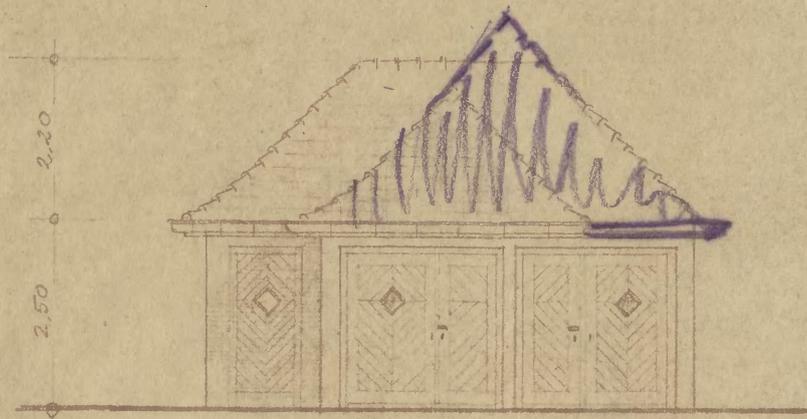
6 [Signature]

[Signature]

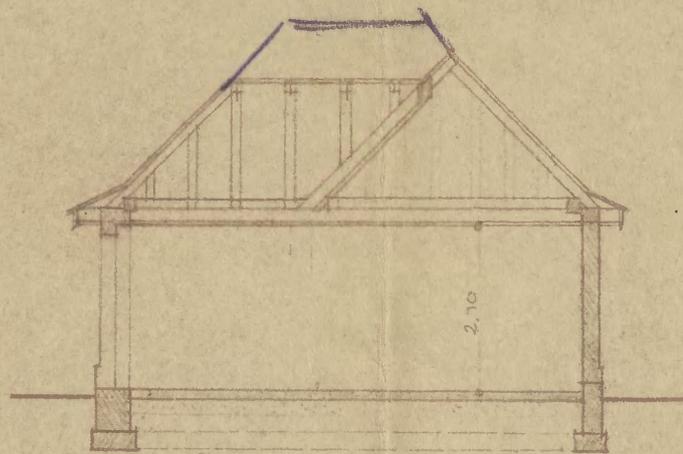
Огноточный-Умбонъ в Стиницкис Двором

Стиница О.-С., Рейсхенфр. 2.

Мст. 1=100.

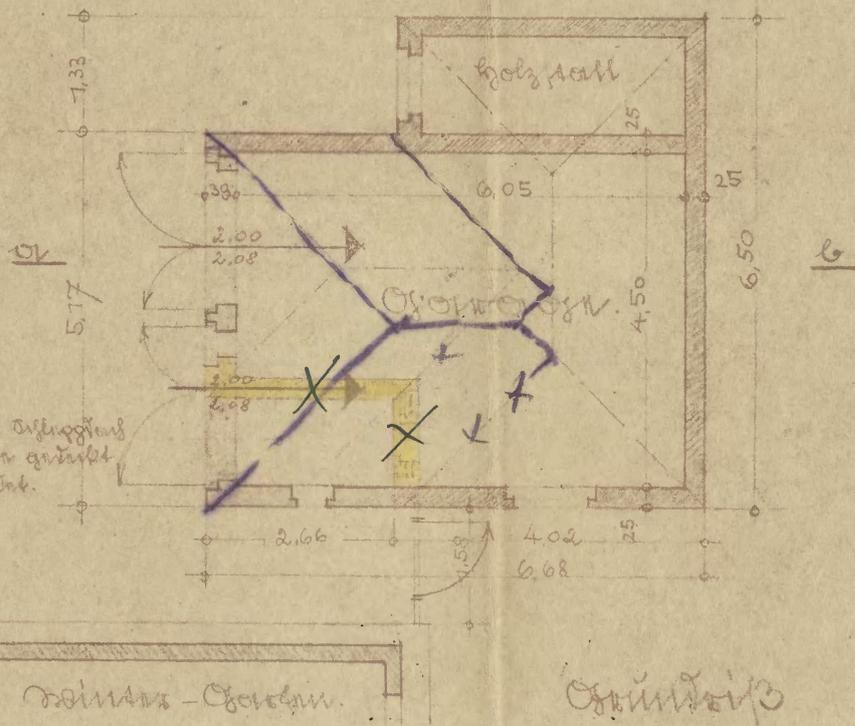
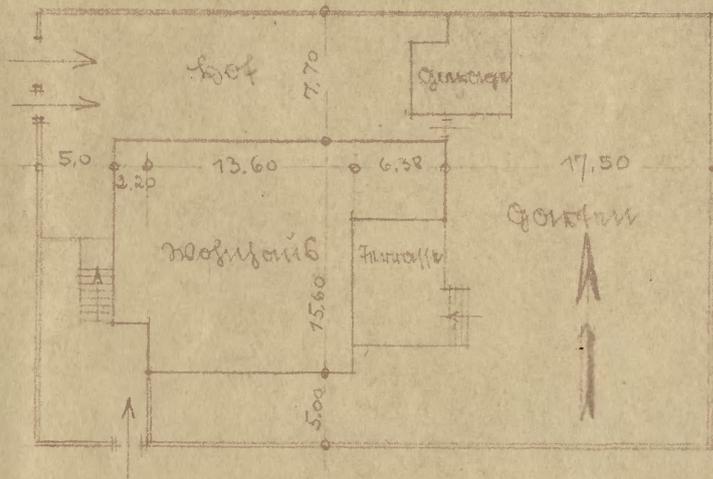


Вориточный



Двигат о-б

Ловоплом Мст. 1=500



Вориточный-Горелка

Стиница

Имъ Составленъ =

Имъ Утвержденъ =

Карл Мосер

Regierungsbaumeister Karl Moser
Beuthen O/S. - Bauunternehmung
Brauner Ausweis der Reichskammer
der Bildenden Künste Nr. 65 058

Стиница 10. имъ Мст. 38.

Бауполizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 7. Juni 1938.
Бауполizeiamt.

17. 6. 1938. 43. - 876 / 38.

Handwritten signature and initials.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.876/38.
 An Frau Elisabeth Stephan
 Abfender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde**
 in Beuthen O/S.
Wilhelm- 2. Straße Nr.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ *M. Stein* heute hier — zwischen 4 Uhr und 5 Uhr *Mittags* (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Corpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Frau Elisabeth Stephan</u> selbst in <u>der Wohnung</u> dem Geschäftslokale <u>Baro</u> übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in <u>der Wohnung</u> dem Geschäftslokale <u>Baro</u> übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst <u>nicht angetroffen</u> habe, dort de <u>Gehilf</u> — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme ver-hindert</u> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten <u>Baro</u> übergeben.
3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> , nämlich — der <u>Chefrau</u> — dem <u>Chemannne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de <u>in der Familie dienenden erwachsenen</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Haus-genossen</u> , nämlich — der <u>Chefrau</u> — dem <u>Chemannne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de <u>in der Familie dienenden erwachsenen</u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de <u>in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter</u> — nämlich de <u>zur Annahme bereit</u> war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter</u> — nämlich de <u>zur Annahme bereit</u> war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 25. Juni 1938
Karl

Post-Zustellungsurkunde

Der Oberbürgermeister
zurück
als Ortspolizeibehörde

an in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich dort — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu.....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu.....

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu.....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu.....

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den..... 193.....

~~43. 876/38~~ Lf. 29/6.38.

Kauf 14 Morgen
F.O.
J.

~~2/3~~

Dies der Aufzeichnung soll erst im September
beginnen werden

~~43. 876/38~~ Lf. 3/18.38

Kauf 4 Morgen
F.O.
J.

C. Knoll

Zur Prüfung der
Aufzeichnung.



43. R. O.
Kimmisch
20/8.38.

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen auf dem Grundstück Wilhelmstr. 2.

zum Bauj. v. 17. 6. 1938 - 43.876/38.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S

Eingeg. 26. 8. 1938

Anliegen

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortschaftsbehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Umbau Garage Wilhelm-Str. 2
am 1. September 1938 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn:

Wohnung:

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters (**)

H. Schubert in M.

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Tief- und Hochbau.

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: (**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmerarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Tief- und Hochbau.

Beuthen O/S

den 27. VIII 1938

Der Bauherr:

i. Auftrage

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton-
Tief- und Hochbau

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

***) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Karl Moser, Regierungsbaumeister
Unternehmen für Eisenbeton-, Tief- und Hochbau

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 21. 10. 1938
Anlagen

Beuthen O/S., Klosterstraße 2 (Kino-Schubhaus)

Ortsruf: 2592

Bankkonten:

Reichsbank-Giro-Konto Beuthen OS.

Deutsche Bank, Filiale Beuthen OS.

Stadtparkasse Beuthen OS.

Postcheckkonto Breslau 11940

Herrn

Oberbürgermeister

Abt. Baupolizei,

Beuthen O/S.

43
25.10.
876/38

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Tag

D./Be.

20. 10. 1938

Betrifft: Grundstück Wilhelmstr. 2.

Die Umbauarbeiten an der Garage auf dem Grundstück Wilhelmstr. 2, der Frau Fabrikbesitzer Elisabeth Stephan gehörig, sind beendet.

Wir bitten Sie daher, die Abnahme aussprechen zu wollen.

Heil Hitler!

Karl Moser
Unternehmen für Eisenbeton
Tief- und Hochbau.

Die Umbauarbeiten sind beendet.

Es folgen die Grundformate.

Hierbei das Ringformate ist.

Best. 18. den 26. Jan. 39.

[Handwritten signature]

Ganna Graber

zur Abnahme im Kinnel
Auftrag.

1207/10 28.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

13. 876/38

L.H. 8 / 2.39

1) An die Hand der Frau Elisabeth Stephan
B. Nr. 1 für, Hilfenstraße 2

Für die Garage Frau Grundstück Hilfenstraße 2
ist ein Handkammerofen gesetzt nicht vorhanden. Bitte be-
suchen Sie daselbst die Dämmstoffe ausfließen, Kamin mit
jeder Gebrauch von Feuer polizeilich untersuchen und Vor-
sicht beim Löschanlassen der Motoren! Vergiftungs-
gefahr!

Dies Grund der Ausschüsse der §§ 17, 25 und 37
der Versammlung polizeivormung über die Ein-
führung von Kraftfahrzeugen v. 19. 1. 1932 fordern
ist die auf, binnen 14 Tagen die Gefahrstoffe zur Aus-
führung zu bringen, andernfalls nach freistellen die
ablässt die im Zusammenhang mit Ihre Kosten ge-
lassen werden. (Leagl.)

2) Auf 14 Tagen zum H. O. 61
zum Kraftkontrollen.

3) 10/29.

F. O.

rel. Sk.
rel. 10/2/38

[Handwritten signature]

~~25/2~~ ~~12/3~~

Obige Anweisung ist nicht
mitzuteilen worden.

27. FEB.
H. Leh

L.H. 2/11.39
[Handwritten notes]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.876/38
 Absender: An die Hausbesitzerin
 Der Oberbürgermeister Frau Elisabeth Stephan,
 als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.,
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Wilhelm- Straße Nr. 2.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor- her usw. Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf- — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Fortsetzung umseitig.

Handwritten notes and signatures at the top of the page.

Rupmannsbergstr. 100 - Mk.

Postk. 12, den 10. März 39.
[Signature]

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

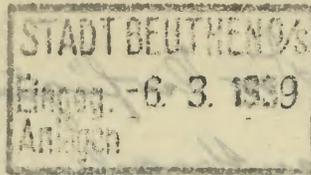
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich an
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Han-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Beuthen o/s den 6.3.39

Elisabeth Stephan
Wilhelm-Str.2



43 876/38
M 9.3.

Post f. 8/3 in 43 2.

Ihr Zeichen:
43.876/38

An den

O B E R b ü r g e r m e i s t e r
als Ortspolizeibehörde in

B e u t h e n O / S

Betr. Ihr Schreiben vom 8.2. /43.876/38.

Auf Ihr Schreiben vom 8. Februar 1939 teile ich Ihnen mit,
dass ich der Firma Auto-Schlicht in Beuthen O/S den Auf-
trag gegeben habe, die fehlenden Tafeln und den Feuerlö-
scher zu besorgen.

*43. 876/38 Def 14/3.39
Mang 4 Klappen
F. a.*

14/14

Elisabeth Stephan

43. 876/38 Def 21/4.39

J. R. 61

*zur Fertigstellung, ob Ten
Def. v. 8/2.39 nunmehr unter
Krausen kommt.*

2, 14. 39.

*F. a.
Lajer*

24. APR.

Stadtkanzlei

H. Sch

W. Müller

Ihr Verfügung vom 8/11.1939 ist jetzt
aufgehoben worden. -

Lfd. 287/10-39.

73. 876/38

Lfd. 2/5.39.

J. J. Schatzek
Bgm

1) Lenkungsstelle
zur Verfügung

2) 14 Tage...
F. O.
Lager

28.7
29

Die Klänge werden nicht mit unterrichtet
bezüglich. Kurze Besprechungen liegen nicht vor.

43. P. R. O.
Prinzip
9/5.39.

Z. d. A.
B/5. 1939
8th., DOB. as O P B.

F. O. S. 12/5

Rovio